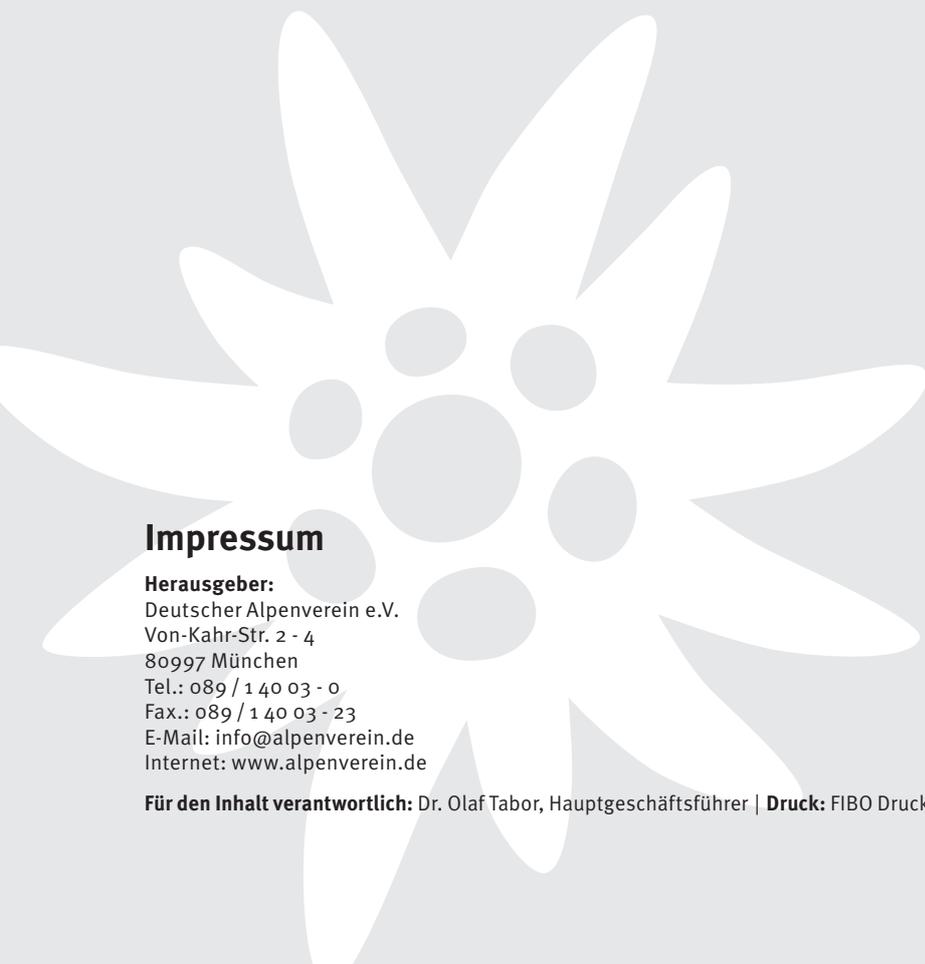


Protokoll der Hauptversammlung 2015 in Hamburg

*Arbeitstagung 13./14. November 2015
(§24.10 der Satzung des DAV)*





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 / 1 40 03 - 0
Fax.: 089 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** FIBO Druck- und Verlags-GmbH, Neuried | **Auflage:** 900 [04/16]

Ort: Congress-Center-Hamburg (CCH), Marseiller Str. 1, 20335 Hamburg

Zeit: 13.11.2015 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
14.11.2015 09.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Grußworte	3
2.	Ehrungen Grünes Kreuz Umweltgütesiegel DAV-Preis Ausscheidende Gremienmitglieder	5
3.	Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung	11
4.	Vermögensübersicht 2014 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2014 Bericht des Präsidiums Bericht der Rechnungsprüfer	15
5.	Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates	17
6.	Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2016 Antrag des Verbandsrates	17
7.	Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller	17
7.1	Grundsatzentscheidung über die Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller Antrag des Verbandsrates	17
7.2	Automobilsponsor-Ausgleichsabgabe Antrag der Sektion Bayerland	18
8.	Änderung der Berechnungsgrundlage Beihilfetopf Hütten, Wege, Kletteranlagen Antrag des Verbandsrates	21
9.	Mehrjahresplanung 2016-2019	22
9.1	Transparente Aufarbeitung der letzten Mehrjahresplanungen Antrag der Sektion Oberland	23
9.2	Inhaltliche Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2016-2019 Antrag des Verbandsrates	24
9.3	Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016-2019 Antrag des Verbandsrates	24
10.	Anpassung Mindestbeitrag Antrag des Verbandsrates	35
11.	Verabschiedung der neuen Jugendordnung Antrag des Verbandsrates	36

12.	Einheitliche Stornoregelung für bewirtschaftete Alpenvereinshütten Antrag der Sektion Kelheim	37
13.	Wahlen zum Präsidium – Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten	38
14.	Wahlen zum Verbandsrat	41
14.1	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Nordbayerischer Sektionentag	41
14.2	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Ostdeutscher Sektionenverband	42
15.	Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin	42
16.	Voranschlag 2016, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates	43
17.	Ort der Hauptversammlung 2017	44
18.	neu Einrichtung einer Projektgruppe IT Antrag der Sektion Günzburg und weitere	44
19.	neu Ehrenmitgliedschaft Ludwig Wucherpfennig Antrag des Verbandsrates	44

Anlage zu TOP 11: Bundesjugendordnung

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung im August 2015 und der Einladung der Sektion Hamburg und Niederelbe satzungsgemäß einberufen und ist somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung am Freitag, 13.11.2015, sind 252 Sektionen mit insgesamt 6.027 Stimmen (81,61% der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 7.385 Stimmen).

Am Samstag, 14.11.2015, sind 269 Sektionen mit insgesamt 6.362 Stimmen (86,15 % der Stimmen) anwesend (Gesamtanzahl 7.385 Stimmen).

Am Freitag, 13.11.2015, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis 7.2 behandelt und am Samstag, 14.11.2015, wurde mit den restlichen Tagesordnungspunkten fortgefahren.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 13.11.2015:

- Christoph Holstein, Staatsrat des Landessportamtes
- Dr. Jürgen Mantell, Präsident Hamburger Sportbund
- Robert Renzler, Generalsekretär ÖAV
- Alfons Hörmann, DOSB-Präsident
- Andreas Peters, Erster Vorsitzender der Sektion Hamburg und Niederelbe

Christoph Holstein, Staatsrat des Landessportamtes, stellt fest, dass Hamburg nicht unbedingt Berge zum Vorzeigen hat, aber die Stadt zeigt Begeisterung für Wandern und Klettern. Die Sektion Hamburg und Niederelbe ist die fünftgrößte Sektion des Deutschen Alpenvereins und feiert im Jahr 2015 ihr 140-jähriges Bestehen. Die Sektion besitzt mit ihrer Kletterhalle die größte Anlage im Norden Deutschlands. Zurzeit bewirbt sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024. Zuletzt wünscht er dem DAV den gleichen Zukunftsoptimismus und gute Ideen, wie sie Hamburg zu Olympia hat.

In Bezug auf die Olympiabewerbung informiert Dr. Jürgen Mantell, Präsident des Hamburger Sportbundes, dass Hamburg vor einem Referendum steht. Er ist zuversichtlich, dass die Mehrheit der Hamburger für Olympische Spiele im Jahr 2024 stimmen wird. Die Planungen sehen vor, dass es kleinere, nachhaltige Spiele werden. Die Sportstätten und das olympische Gelände sind im Hafengelände geplant. Nach den Spielen würde aus den Anlagen vollständig neuer, barrierefreier Wohnraum für 8.000 Bürger geschaffen werden. Er freut sich, dass die Sportart Klettern auf die Shortlist zu den Olympischen Spielen 2020 in Tokio gekommen ist. Der DAV hat in der deutschen Sportlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal: Er ist der weltgrößte Bergsportverband und der mitgliederstärkste Naturschutzverband. Er wünscht der Hauptversammlung viel Erfolg bei den anstehenden Beratungen.

Robert Renzler überbringt die Grüße der befreundeten Alpenvereine. Der Erhalt der alpinen Infrastruktur kommt allen zugute. In Hamburg ist ihm klar geworden, welche Leidenschaft und ehrenamtliches Engagement nötig sind, um die gemeinsamen Ziele der Satzung mit Leben zu erfüllen und dies doch in einem sehr beträchtlichen Abstand zu einem wichtigen Ort des Vereinsgeschehens. Der Alpenverein lebt in und durch seine Sektionen.

Die Mitgliederentwicklung im DAV ist bewundernswert. Die Menschen suchen in ihrer Entfremdung wieder Echtes, Unverfälschtes und Authentisches. Wo besser könnten sie das finden, als im gemeinsamen Bergerleben. Leider habe die digitale Welt die Kommunikation das Denken, das Verhalten und damit uns selbst verändert. Ein gnadenloser und für die Umwelt ruinöser globaler Wettbewerb verändert die Natur, befeuert einen unstillbaren Landschaftshunger und reißt gesellschaftliche Gräben auf. Die Alpenvereine werden in ihrer Wertehaltung sehr gefordert sein. Ein Leitgedanke könnte sein, etwas Tempo herauszunehmen und Langatmigkeit und Nachhaltigkeit gegen Konformismus und Marktschreierei zu setzen. Die Botschaft der Berge gibt Innehalten, Staunen und Beständigkeit vor. Er dankt Josef Klenner für die vielen Jahre exzellenter Zusammenarbeit der Vereine, wünscht allen ein prächtiges DAV-Jahr 2016 und eine erfolgreiche Tagung.

Alfons Hörmann, DOSB-Präsident, bedankt sich für die Einladung nach Hamburg, welches mittlerweile wegen der vielen Sitzungen und Besprechungen zur Olympiabewerbung 2024 zu seiner zweiten Heimat geworden ist. Der DAV ist ein quicklebendiger, naturnaher Fachverband und mit mehr als 1 Mio. Mitgliedern der fünftgrößte Verband im Kreis des DOSB. Die Mitglieder des DAV im DOSB machen 4 % aus. Mit seinem jährlichen Mitgliederwachstum von 4 % ragt der DAV aus der Mitgliederentwicklung der allgemeinen Art heraus. Das bestätigt, dass der DAV rundum aktiv ist. Hörmann ermuntert den DAV den Weg weiterhin mit Naturnähe, Offenheit, Transparenz bis hin zu nachhaltigen Konzepten so aktiv und professionell zu gehen.

Durch Skandale wie bei der Fifa und dem DFB ist die gesamte Glaubwürdigkeit des Sports in Frage gestellt. Es wird nicht einfach sein, das verloren gegangene Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Im DOSB ist die grundsätzliche Neuausrichtung des Leistungssports von entscheidender Bedeutung, sowohl im nichtolympischen als auch im olympischen Bereich. Er würde es begrüßen, wenn der DAV mit Klettern Bestandteil der Spiele 2020 in Tokio werden würde.

Der DOSB hat gegenüber Ministern klar gemacht, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen oder anderen Sporteinrichtungen eine Zweckentfremdung ist und nur ein Ausnahme- und Übergangszustand sein kann. Der eigentliche Integrationsbeitrag des Sports, nämlich mit Flüchtlingen zusammen Hallensport zu betreiben, kommt damit zum Erliegen. Die Politik wird die nächsten Wochen, Monate und Jahre erkennen, wie wichtig die 90.000 Sportvereine für eine erfolgreiche Integration sind. Beide, der DAV und der DOSB, haben die Tradition zu wahren und dennoch Innovatives umzusetzen.

Er bedankt sich für die wohlwollende Begleitung und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Andreas Peters, Erster Vorsitzender der Sektion Hamburg und Niederelbe, weist darauf hin, dass die Sektion ihr 140-jähriges Jubiläum feiert. Die Krönung sei die Jahreshauptversammlung hier in Hamburg. Die Sektion hat über 21.000 Mitglieder, verfügt über drei Hütten in den Alpen, zwei Mittelgebirgshütten, ein Vereinsgelände mit Kletterzentrum, 24 Jugendgruppen und einiges mehr. Sie alle eint die Liebe zur Bergwelt. Er erwähnt, dass in Norddeutschland, fernab der Berge, Aktivitäten wie Kanu- und Hochseekanufahren, 100 km-Wanderungen, Wattwanderungen, Klettern im Mittelgebirge und an Hamburger Brücken schon immer im Programm waren. Mit der Eröffnung des Kletterzentrums im Jahre 2002 haben das Sportklettern und der Verein einen gewaltigen Schub bekommen. Zum Thema Olympische Spiele im Jahr 2024 in Hamburg findet ein Gespräch mit dem Hamburger Sportbund mit dem Schwerpunktthema Naturschutz statt. Der Vorstand der Sektion Hamburg und Niederelbe hat sich für eine Olympiabewerbung ausgesprochen. Er wünscht den Delegierten Weitsicht, Besonnenheit und zielführende Diskussionen. Er bedankt sich bei all denen, die im Vorfeld für die Tagung und den Festabend sehr viel organisiert haben.

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Siegfried Fritsch, Bergwacht Bayern/Bereitschaftsleiter der Höhlenrettung Freilassing

Die Laudatio hält Norbert Heiland, Vorsitzender der Bergwacht Bayern.

Seit 1922 verleiht der DAV diese Auszeichnung für besonders verdiente Menschen in der Bergrettung. Siegfried Fritsch bekommt das Grüne Kreuz stellvertretend für die gesamte Höhlenrettungsmannschaft der Bergwacht Bayern verliehen. Er koordinierte über 700 Personen aus sechs verschiedenen Nationen beim Einsatz im Juni 2014 zur Rettung des Höhlenforschers Johann Westhauser aus 1000 m Tiefe aus der Riesendinghöhle am Untersberg zwischen Salzburg, Bad Reichenhall und Berchtesgaden. Im Gegensatz zum Berg gibt es in einer Höhle nur einen Weg und der liegt in Dunkelheit und meist in Nässe. Da sei nicht nur physische, sondern auch psychische Fitness gefragt. Mit dem Grünen Kreuz würdigt der Deutsche Alpenverein die Arbeit, die Vorbildfunktion, den Mut und das hohe uneigennützig Engagement im Bergrettungsdienst. Er gratuliert Fritsch und seinen Kameraden zu der besonderen Auszeichnung.

Dr. Guido Köstermeyer verleiht das Grüne Kreuz und übergibt die Urkunde.

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Roland Stierle und Dr. Olaf Tabor verliehen an:

Ramolhaus, Sektion Hamburg und Niederelbe; Hüttenwart: Peter Färber,
Hüttenreferent: Udo Solich

Roland Stierle, Vizepräsident, hält die Laudatio.

DAV-Preis

(Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt „DAV-Preis“ wurde am Samstag, 14.11.2015, nachmittags, zwischen den Wahlen zum Präsidium aufgerufen.)

Klenner erläutert, dass der DAV zum ersten Mal einen DAV-Preis in den Kategorien Ehrenamt und Sport vergibt.

Die Ziele des Preises sind die Würdigung von Personen, Sektionen oder Gruppierungen des DAV, die sich durch außergewöhnliche Leistungen oder Maßnahmen mit Vorbildcharakter verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind die Sektionen und Gremien des DAV. Vorschläge in den Kategorien Ehrenamt und Sport sind jeweils bis zum 1. September eines Jahres an die Bundesgeschäftsstelle zu übermitteln. Die Jury ist das Präsidium.

Klaus Umbach, Vorsitzender der Kommission Ehrenamt ergänzt, dass es dem DAV bei der Auswahl der Preisträger um Einzelleistungen, innovative Projekte, Aktionen und Ideen gehe, die für den DAV von herausragender Bedeutung sind und Vorbildcharakter haben. Es gehe hier nicht darum, verdiente Ehrenamtliche zu würdigen, das machen viele Sektionen für sich.

Hier gehe es darum, hervorragende Leistungen, die den gesamten DAV betreffen, herauszustellen und zu würdigen.

Der DAV-Preis in der Kategorie Ehrenamt wird an **Hans Hofmann**, Sektion Garmisch-Partenkirchen, verliehen. Die Laudatio hält Klaus Umbach, Vorsitzender der Kommission Ehrenamt. Hofmann hatte die Idee, eine Hütte als kleines Museum am Eingang der Höllentalklamm, Garmisch-Partenkirchen, zu errichten. Er hat dort die Geschichte der Sektion, der Höllentalklamm, des Bergbaus und der Klammerschließung mit den alpinen, den sportlichen, aber auch den historischen und künstlerischen Leistungen verbunden. All diese Elemente prägen und charakterisieren auch den Alpenverein. Diese Verbindung hat einen besonderen Vorbildcharakter.

Vizepräsidentin Grimm und Umbach überreichen den Preis und die Urkunde.

Der DAV-Preis in der Kategorie Sport wird an **Juliane Wurm**, Sektion Wuppertal, verliehen. Die Laudatio hält Sebastian Balaesque, Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Wurm ist die amtierende Welt- und Europameisterin im Bouldern sowie amtierende deutsche Meisterin in dieser Disziplin. Sie ist Siegerin mehrerer Weltcups im Bouldern, Vizejugendmeisterin im Leadklettern und hat weitere deutsche Meistertitel im Klettern errungen. Juliane Wurm ist damit die erfolgreichste deutsche Wettkampfkletterin aller Zeiten.

Vizepräsident Köstermeyer und Balaesque übergeben den Preis und die Urkunde.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Vizepräsident Wucherpfennig hält die Laudatio zu Manfred Berger, Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz.

Manfred Berger ist seit 60 Jahren Mitglied im Alpenverein. Seit dem Jahr 2000 war Berger als Naturschutzreferent und in Naturschutz-Gremien für den DAV tätig. Ein sichtbarer Erfolg seiner Mitarbeit war die Anerkennung des DAV als bundesweit anerkannter Naturschutzverband gemäß Bundesnaturschutzgesetz durch den damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin im Jahr 2005. Berger war es wichtig, im dual aufgestellten DAV (Bergsport und Natur- und Umweltschutz) die Aktivitäten zu Lasten der Natur nicht aus dem Blick zu verlieren und einen Ausgleich herbeizuführen. Ein besonderes Anliegen war ihm, das „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes sowie zum umweltgerechten Bergsport“ zu überarbeiten. Das Papier wurde von den drei Alpenvereinen AVS, DAV und ÖAV, in den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen. Wucherpfennig dankt Berger für seinen beständigen Einsatz für den DAV.

Vizepräsidentin Grimm hält die Laudatio zu Dr. Richard Goedeke, Vorsitzender Bundesausschuss Kultur.

Dr. Richard Goedeke wurde vor 60 Jahren Mitglied der Sektion Braunschweig. Seine Sektionsarbeit begann er als Jugendleiter, Jugendreferent und Landesjugendleiter im Nordwestdeutschen Sektionenverband. Von 1982- 1991 war Goedeke Mitglied im Hauptausschuss, seit 1990 Mitglied der Kommission Klettern und Naturschutz und seit 2001 Mitglied im Bundesausschuss Kultur, dessen Vorsitzender er seit 2006 war. Seine Leidenschaft ist das Klettern. Er ist beteiligt an der Entwicklung des Eiskletterns, des Rotpunkt-Kletterns, der Sicherheitsforschung und diversen Konzepten für Klettern und Naturschutz. Sein Tun und Handeln ist nicht „chaotisch“, sondern zukunftsorientiert, zukunftsweisend, gesellschaftsverändernd, kreativ und humorvoll.

Grimm dankt Goedeke für sein außerordentliches Engagement in den unterschiedlichen Bereichen des DAV.

Die Delegierten erheben sich von den Plätzen und applaudieren.

Goedeke richtet das Wort an die Versammelten. Ehrenamt sei auch zur Verwirklichung von Ideen da. Ehrenamt ist eine Win-Win-Situation, d. h. man liefert etwas, bekommt aber auch etwas zurück. Alles sei auf Zeit und irgendwann zu Ende. Seine Zeit nun auch. Und es sei besser rechtzeitig aufzuhören, bevor etwas schief geht.

Vizepräsident Wucherpfennig hält die Laudatio zu Reiner Knäusl, Vorsitzender Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen.

Reiner Knäusl, Sektion Oberland, war der Vorsitzende des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen. Er war bei der Überarbeitung der neuen „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten“ und den „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen“ maßgeblich beteiligt. Auf der Hauptversammlung 2012 wurden beide Richtlinien verabschiedet. Bei seiner Tätigkeit hat er nie den Bezug zum Tagesgeschäft aus den Augen verloren. Seit 2013 ist er als Vertreter des Münchner Ortsausschusses tätig und vertritt die Münchner Sektionen im Sportausschuss der Landeshauptstadt München. Wucherpfennig bedankt sich bei Knäusl für sein Wirken im Alpenverein.

Knäusl richtet das Wort an die Versammelten. Zwei Dinge sind ihm wichtig. Zum einen, dass wieder ein Vertreter oder eine Vertreterin der Sektion Oberland in den Bundesausschuss Hütten berufen wird und zum anderen, dass im Zusammenhang mit dem Leitbild der Begriff „Bergsteigen“ erhalten bleibt und nicht durch „Bergsport“ ersetzt wird. Auch die „Seele“ im Leitbild ist ihm ein wichtiges Anliegen.

Vizepräsident Köstermeyer hält die Laudatio zu Toni Lamprecht, Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport.

Toni Lamprecht sei den Kletterern als der „Stier von Kochel“ bekannt, begründet auf seiner kräftigen Statur und seinen Kenntnisse im Klettergebiet Kochel. Neben Erstbegehungen hat er auch Expeditionen nach Grönland unternommen. Für ungewöhnlich hält Köstermeyer seine beruflich-private Kombination als Sonderschullehrer und Punkrocker. Als Trainer und Betreuer war Lamprecht bei einem der ersten Expeditions-Kader tätig. Sein breites Wissen im Bereich Bergsport hat Lamprecht die letzten vier Jahre als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport in den Verband eingebracht. Bemerkenswert sei, dass Lamprecht schon vor ca. 15 Jahren eine Arbeit zum Thema „Klettern mit Menschen mit Behinderung“ verfasst hat. Lamprecht kann zu dieser Hauptversammlung nicht anwesend sein. Mit ihm scheidet ein aktiver Bergsportler aus dem Verbandsrat aus. Köstermeyer wünscht ihm alles Gute.

Köstermeyer hält die Laudatio zu Thomas Güntert, Regionenvertreter Nordbayerischer Sektionentag.

Thomas Güntert war 14 Jahre Sektionsvorsitzender und genau so lange Mitglied des Verbandsrates. Im Alter von 28 Jahren ist Güntert als DAV-weit jüngster Vorsitzender einer Sektion gewählt worden. Auch aufgrund seines Engagements in der Vorstandschaft der Sektion Röthenbach sind die Mitgliederzahlen von 635 auf 1400 angestiegen. Güntert war Mitbegründer der Gruppe Kommunikation und Medien, später Bundesausschuss Kommunikation und Medien. Als klassischen Bergsteiger zieht es Güntert nicht nur in die Mittelgebirge und die Alpen, sondern auch in außeralpine Gegenden.

Köstermeyer dankt Güntert für die langjährige Mitarbeit im Verbandsrat und sein ehrenamtliches Engagement. Für die Zukunft wünscht er alles Gute und viele schöne Erlebnisse und Touren.

Güntert richtet das Wort an die Versammelten. Er bedankt sich für die vielen Jahre gemeinsamer Arbeit. Er wünscht seiner Nachfolgerin im Verbandsrat alles Gute für die Zukunft.

Klenner hält die Laudatio zu Dr. Guido Köstermeyer, Vizepräsident.

Dr. Guido Köstermeyer fand über den Klettersport zum DAV. 1981 wurde er Mitglied der Sektion Minden. 1989 wechselte er aus beruflichen Gründen nach Erlangen und wurde Mitglied der Sektion Erlangen. Große Erfolge erlangte Köstermeyer bei nationalen und internationalen Sportkletterwettkämpfen. Unter anderem wurde er im Jahre 1991 WM-Dritter und gewann als einer der wenigen Deutschen einen Weltcup. Nach seiner aktiven Zeit in der Sportkletternationalmannschaft des DAV betreute Köstermeyer von 1998 - 2000 als Bundestrainer Sportklettern das Nationalteam. Nach zwei Jahren Vorsitz der Kommission Sportklettern wurde er 2009 Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport und damit Mitglied des Verbandsrates des DAV. Im Jahr 2011 wurde er als Vizepräsident ins Präsidium des DAV gewählt. Neben dem Engagement im Bundesverband ist Köstermeyer seit 2007 Mitglied des Bundeslehrteams Sportklettern des DAV. Seine Breitensportlichen Aktivitäten reichen vom Klettern, Mountainbiken bis zum Skitourengehen. In seiner Zeit als Vizepräsident prägte er unter anderem die Klettersportausbildung mit einer Neuorientierung im Breiten- und Leistungssport. Er arbeitete maßgeblich bei der Bildungskonzeption und zahlreichen weiteren Konzepten mit. Klenner dankt ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Präsidium und er hofft, dass Köstermeyer sein Fachwissen und seine Erfahrungen auch weiterhin zur Verfügung stellen wird. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und viele schöne Klettertouren.

Klenner hält die Laudatio zu Franz-Josef van de Loo, Vizepräsident.

Franz-Josef van de Loo trat 1977 in die Sektion Duisburg ein und übernahm ab den 80er Jahren für die Sektion verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten bis er von 2000 - 2007 den Vorsitz übernahm. Von 2003 - 2009 war van de Loo als Vertreter des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen Mitglied im Verbandsrat. Im Jahre 2010 wurde er als Vizepräsident in das Präsidium gewählt. Er wandert gerne in den Alpen und liebt auch Fernwanderungen. In diesem Jahr hat er die Prüfung zum Wanderleiter erfolgreich abgelegt. Sein Beruf als Steuerberater legte nahe, dass van de Loo sich auch im DAV um die Finanzen und um diverse steuerliche Belange kümmerte. Zuletzt wirkte er maßgeblich bei der Revision der DAV-Satzung und Mustersatzung für die DAV-Sektionen mit. Er hatte immer ein wachsames Auge auf die Finanzen und auf die sorgfältige Verwendung der Mittel. Klenner dankt van de Loo auch im Namen der gesamten Hauptversammlung für die von ihm geleistete, jahrzehntelange umfangreiche Arbeit in dem komplexen Arbeitsfeld Finanzen und Steuern. Er wünscht ihm für den Ehrenamtsruhestand viele schöne Stunden bei seinen Unternehmungen in den Bergen.

Van de Loo richtet das Wort an die Versammelten. Er berichtet, dass der DAV für ihn ein wichtiger Bestandteil in seinem Leben war, ist und in Zukunft sein wird. Die Sektion und das Leben in der Sektion waren immer sehr wichtig für ihn. Er dankt für das große Vertrauen, das er als Vizepräsident die letzten fünf Jahre bekommen hat. Er wünscht den Sektionsvertretern, den Mitgliedern des Verbandsrates, dem Präsidium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle eine gute Zeit und dass sie alle von ihren Bergtouren wieder gesund zurückkommen.

Klenner hält die Laudatio zu Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident.

Ludwig Wucherpfennig ist seit 1954 Mitglied in der Sektion Hildesheim, wo er sich seit 1958 ehrenamtlich engagiert. Zunächst als stellvertretender Hüttenwart, ab 1965 Jugendleiter, später als Leiter der Skigruppe sowie Gründungsmitglied und Leiter der Kanugruppe. Von 1986 - 2005 war er Vorsitzender der DAV-Sektion Hildesheim und ab 1995 für 10 Jahre Vorsitzender des Niedersächsischen Landesverbands Bergsteigen im DAV. Von 1994 - Juni 2003 war er Mitglied im Hauptausschuss. Er arbeitete ab 1995 im gemeinsamen Hütten- und Wegeausschuss von ÖAV, AVS und DAV mit und von 1999 - 2003 in der Steuerungsgruppe DAV 2000plus zur Strukturreform des Verbandes. In der DAV Hauptversammlung 2003 in Hagen wurde er zum Vorsitzenden des Bundesausschuss Hütten, Wege und Kletteranlagen gewählt und war als solcher Mitglied im Verbandsrat. Darunter fiel auch die Mitarbeit in der Hüttenkommission des CAA, im Fachbeirat Hütten, Wege und Kletteranlagen sowie als Sprecher der Projektgruppe „Zukunft der Hütten und Arbeitsgebiete“. In das Präsidium des DAV wurde er 2005 als Vizepräsident gewählt. Dort verantwortete er unter anderem die Bereiche Hütten, Wege und Kletteranlagen, Kartographie sowie Natur- und Umweltschutz. Interimsmäßig übernahm er im Jahre 2010 für knapp ein halbes Jahr das Präsidentenamt. In die Zeit seiner Vizepräsidentschaft fiel von 2011 - 2014 die Leitbild- und Strukturüberarbeitung sowie die Neugestaltung der Richtlinien für Beihilfen Hütten, Wege und Kletteranlagen und das „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes sowie zum umweltgerechten Bergsport“. Wucherpfennig gehört zudem als Beisitzer dem Präsidium des Deutschen Naturschutzringes (DNR) an, er ist stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium Sport und Natur und Mitglied im Naturschutzbeirat des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Liste seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten ist lang. Sein Hauptinteresse lag bei den Hütten, Wegen und Kletteranlagen und in kürzester Zeit hat er sich auch das Thema Natur und Umwelt zu Eigen gemacht. Mit seinem außerordentlichen Einsatz - es war fast ein Vollzeitjob - hat er sich in unschätzbare Weise für die Belange des DAV verdient gemacht. Klenner bedankt sich bei Wucherpfennig für alles, was er dem Verein gegeben hat. Sein Wirken würde Spuren hinterlassen. Die Delegierten bedanken sich bei Wucherpfennig mit lang anhaltendem Applaus.

Begrüßung der neuen Sektionsvorsitzenden und Ehrung der Verstorbenen

Klenner begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und wünscht ihnen Erfolg in ihren neuen Aufgaben.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft für alle verstorbenen DAV-Mitglieder Heidemarie Cremer, ehemals Erste Vorsitzende der Sektion Düren, ehemals Erste Vorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und Mitglied der Projektgruppe Frauen des Deutschen Alpenvereins. Sie ist im Dezember 2014 im Alter von 70 Jahren verstorben.

Die Delegierten erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der Verstorbenen.

Organisation und Ablauf der Versammlung

Klenner weist darauf hin, dass alle Redner per Video auf die Leinwand übertragen werden, jedoch keine Aufzeichnung davon gemacht wird. Zur leichteren Anfertigung des Protokolls wird eine Tonaufzeichnung vorgenommen. Ebenso wird eine Rednerliste geführt und den Delegierten die Reihenfolge der Redner auf einer separaten Leinwand angezeigt.

Auf der Hauptversammlung 2014 wurde beschlossen, die Entscheidung für den Corporate Governance Codex auf die Hauptversammlung 2015 zu vertagen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden. Zwischenzeitlich hat der Verbandsrat beschlossen, das Thema Corporate Governance Codex nicht auf der Hauptversammlung 2015 zu behandeln, weil die Inhalte des Dokuments bereits Bestandteil anderer Verbandsunterlagen sind und daher keine Regelungslücke bestehe. Ein aktueller Handlungsdruck zur Einführung eines gesonderten Dokuments wurde nicht gesehen. Bei veränderter Sachlage und neuer Bewertung kann die Entscheidung für einen Corporate Governance Codex erneut auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung aufgenommen werden.

Klenner informiert über die bis zum Tag der Hauptversammlung nachträglich eingegangenen und/oder vom Verbandsrat formulierten Änderungsanträge:

- TOP 7: Automobilsponsorring
Antrag der Sektionen Bayerland und Turner-Alpenkränzchen
- TOP 7.1: Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller
Antrag der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates; Ausgabe des Antragstextes am 13./14.11.2015 zusammen mit den Stimmtafeln
- TOP 7.2: Automobilsponsorring-Ausgleichsabgabe
Antrag der Sektionen Bayerland und Turner-Alpenkränzchen, wird verschoben auf TOP 9.3 a Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016 – 2019
- TOP 9.2: Inhaltliche Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2016 – 2019
Antrag des Verbandsrates; Ausgabe des Antragstextes am 13./14.11.2015 zusammen mit den Stimmtafeln
- TOP 9.3 a): Verbandsbeitragserhöhung, 9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfentopf
Antrag des Verbandsrates; Ausgabe des Antragstextes am 13./14.11.2015 zusammen mit den Stimmtafeln

Der Verbandsrat schlägt die Verschiebung des Antrags der Sektionen Bayerland und Turner-Alpenkränzchen von TOP 7.2 zur Behandlung bei TOP 9.3 a) vor. Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag, über den die Hauptversammlung am Beginn der Tagung zu entscheiden hat. Klenner bittet um Abstimmung, ob der ursprünglich unter TOP 7.2 gestellte Antrag der Sektionen Bayerland und Turner-Alpenkränzchen zur Behandlung auf TOP 9.3 a) verschoben werden soll.

Abstimmung Verschiebung Antrag zu TOP 7.2 auf TOP 9.3 a)	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Der Antrag der Sektionen Bayerland und Turner-Alpenkränzchen wird unter TOP 9.3 a) Verbandsbeitragserhöhung behandelt.

- TOP 10: Anpassung Mindestbeitrag
Antrag der Sektion Peiting, am 14.10.2015 an die Sektionen versandt
- TOP 18 neu: Einrichtung einer Projektgruppe IT
Antrag Sektion Günzburg und weitere (s. u.), am 14.10.2015 an die Sektionen versandt

Der Antrag der Sektionen Günzburg, Memmingen, Tölz, Lechbruck, Kelheim, Füssen, Oy/Allgäu, Dillingen, Neuland und Kaufering ist ein eigenständiger Antrag, der noch nicht auf der Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 steht.

Entsprechend der DAV-Satzung § 22 Abs. 3 wird der Antrag auf die Tagesordnung genommen, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten dafür stimmt.

Abmayr, Sektion Günzburg, bittet die Versammelten den Antrag zu unterstützen.

Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln, hält eine Gegenrede. Er hält den Antrag zur Einrichtung einer Projektgruppe IT für wichtig. Er sollte ordentlich vorbereitet und beraten werden und erst dann in einer Hauptversammlung beschlossen werden. Eine eilige Entscheidung wäre heute nicht geboten. Er plädiert dafür, diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 zu setzen.

Abstimmung Antrag	dafür:	1.290 Stimmen	22,97 %
Projektgruppe IT	dagegen:	4.046 Stimmen	72,06 %
auf Tagesordnung	Enthaltungen:	279 Stimmen	4,97 %

Der Antrag der Sektionen Günzburg, Memmingen, Tölz, Lechbruck, Kelheim, Füssen, Oy/Allgäu, Dillingen, Neuland und Kaufering zur Aufnahme des Themas Projektgruppe IT auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 ist mit Mehrheit (72,06 %) abgelehnt.

- TOP 19 neu: Ehrenmitgliedschaft Ludwig Wucherpennig
Antrag des Verbandsrates, am 14.10.2015 an die Sektionen versandt

Klenner erläutert, dass der Verbandsrat nachträglich Anträge an die Hauptversammlung stellen kann und über die Aufnahme auf die Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 nicht abgestimmt werden muss.

Die Erläuterung und Behandlung der oben genannten Anträge erfolgt bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Klenner verweist auf den Jahresbericht 2014, der den Sektionen im Mai 2015 zugegangen ist. Dieser Jahresbericht enthält alle wesentlichen, statistischen Zahlen und inhaltlichen Aktivitäten des vergangenen Jahres, sodass er sich bei seinem Bericht auf die Dinge beschränkt, die sich im Laufe dieses Kalenderjahres ergänzend ereignet haben oder einer besonderen Kommentierung bedürfen.

Das Jahr 2014 war für den DAV ein sehr erfolgreiches Jahr. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Jahr 2015, was das Mitgliederwachstum (3,8 – 3,9 % Zuwachs) angeht, nicht ganz an die Steigerungsrate des Vorjahres heranreichen. Klenner weist darauf hin, dass das gute Mitgliederwachstum das Ergebnis der Arbeit der Sektionen ist.

Im Juni 2015 fand erstmals nach 10 Jahren wieder ein Parlamentarischer Abend mit der Staatsregierung in München statt. Als besonderer Gast konnte Innenminister Joachim Herrmann begrüßt werden. Es wurden alle wichtigen Themen angesprochen. Minister Herrmann und die Abgeordneten zeigten sich beeindruckt von dem hohen Engagement des Deutschen Alpenvereins und seiner Sektionen in Bayern. Im kommenden Jahr wird ein Parlamentarischer Abend auf Bundesebene in Berlin stattfinden.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Wettkampfsportes sind die beiden Organisationen IFSC (International Federation of Sport Climbing) und ISMF (International Ski Mountaineering Federation) besonders wichtig für den Deutschen Alpenverein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit dem CAA (Club Arc Alpin).

Nach dem Wiedereintritt in die UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) ist die Mitarbeit noch im Aufbau und bedarf noch weiterer Initiativen und strategischer Klärungen, die für die nächsten Monate vorgesehen sind.

Mit den Schwestervereinen ÖAV und AVS besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die positive Verbindung beruht nicht nur auf der gemeinsamen Geschichte, sondern insbesondere auf zahlreichen Themen und Projekten, die diese länderübergreifende Kooperation immer wieder voranbringen.

Auf nationaler Ebene ist der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) ein wichtiger Partner. Der DAV arbeitet in verschiedenen Arbeitsbereichen projektorientiert mit, ist in Ausschüssen personell vertreten und steht in regelmäßigem Austausch bezüglich verschiedener Ausbildungsfragestellungen. Sein Engagement im Dachverband trägt dazu bei, dass die Anerkennung des DAV als Spitzenverband sichergestellt ist.

Im Bereich des Naturschutzes ist der DAV seit vielen Jahren Mitglied im DNR (Deutscher Naturschutzring). Durch die Mitgliedschaft von Ludwig Wucherpfennig im Präsidium des DNR wird die Arbeit als Naturschutzverband in Deutschland noch einmal deutlich aufgewertet.

Die Umsetzung des Strukturkonzepts 2020 ist weitgehend abgeschlossen. Die neu eingerichtete DAV-Werkstatt 2015 hat im Frühjahr 2015 erstmals stattgefunden.

Verschiedene Anteile aus den dort geführten Diskussionen wurden in die Mehrjahresplanung 2016 – 2019 aufgenommen.

Nachdem die vorangegangene Hauptversammlung mit der Satzungsänderung den letzten Baustein zu Leitbild und Verbandsstruktur eingefügt hatte, hat das Präsidium beschlossen, die internen Prozesse der Bundesgeschäftsstelle und deren Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Unter anderem soll das Instrument der Mehrjahresplanung vereinfacht werden, denn der bisherige Prozess erfordert einen ungerechtfertigt hohen Aufwand sowohl für den ehrenamtlichen als auch für den hauptberuflichen Bereich. Zur externen Begleitung des Struktur- und Effizienzprozesses hat das Präsidium die Firma Goldpark beauftragt. Erste Ergebnisse dürfen zur Hauptversammlung 2016 erwartet werden.

Die Sportart Klettern hat erstmals eine realistische Chance als Wettkampfsportart bei den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo ins Programm aufgenommen zu werden. Klettern ist auf die Shortlist aufgenommen. Die Mitgliederversammlung des IOC (International Olympic Committee) muss während der Session im Rahmen der Olympischen Spiele in Rio über diese Liste abschließend entscheiden.

Die zurückliegende Saison im Klettern und Skibergsteigen war für die DAV-Aktiven sehr erfolgreich. Beim Klettern haben Juliane Wurm und Jan Hojer die Boulder-Europameisterschaft gewonnen und Sebastian Halenke wurde Dritter im Lead-Klettern. Noch erfolgreicher verlief die Saison der Skiwettkämpfe, bei denen der DAV sechs Gold-, sechs Silber- und zwei Bronzemedailles bei der Weltmeisterschaft und den Weltcups errungen hat.

Am 12.10.2015 wurde der Vertrag zum Kauf eines neuen Gebäudes für die Bundesgeschäftsstelle unterzeichnet. Es liegt im Norden von München, Parkstadt Schwabing, in der Mies-van-der-Rohe-Str. 5. Die Gesamtfläche beträgt 4.575 m². Die Bundesgeschäftsstelle wird etwa 50 % der Fläche selbst nutzen, die verbleibende Fläche wird vermietet. Das Konzept einer Teilvermietung gewährt einerseits die erforderliche Flexibilität für die künftige Entwicklung des Bundesverbandes und stellt andererseits einen wichtigen Finanzierungsbaustein für das Projekt dar. Der DAV orientiert sich bei dem vorgeschlagenen Betriebskonzept der Immobilie an den positiven Erfahrungswerten des ÖAV. Die Eigenmittel im Finanzierungskonzept belaufen sich auf 5.750 T€. Fremdfinanzierungsmittel sind in Höhe von 12.150 T€ vorgesehen, sodass sich Gesamtkosten inkl. Sanierungsaufwendungen von 17.900 T€ ergeben. Nach bisheriger Planung soll der Umzug der Bundesgeschäftsstelle rechtzeitig zum Jubiläumsjahr 2019 erfolgen.

Klenner weist darauf hin, dass mit diesem Finanzrahmen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2014 eingehalten und umgesetzt werden.

Wucherpfeffnick berichtet ergänzend, dass es für das Riedberger Horn/Allgäu eine Erschließungsplanung in der Zone C des Alpenplanes gibt. Es sei das erste Mal, dass eine Nichtberücksichtigung des Alpenplans politisch in Erwägung gezogen würde. Die bayerische Ministerin für Umwelt- und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, hat aus fachlicher Sicht abschlägig zu den vorliegenden Erschließungsplanungen positioniert. Eine politische Entscheidung im Bayerischen Kabinett ist angekündigt und wird im Frühjahr 2016 erwartet.

Am 16.09.2015 ist der Ort Ramsau bei Berchtesgaden zum ersten deutschen Bergsteigerdorf erklärt worden. Bei der Verleihung waren die Staatsministerinnen Ulrike Scharf (s.o.) und Ilse Aigner, Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, anwesend.

Van de Loo vervollständigt den Bericht zunächst mit einigen grundsätzlichen Informationen zum DAV Summit Club. Der Summit Club ist als GmbH organisiert. Die Beschränkung bedeutet, dass eine GmbH nur mit Ihrem Stammkapital haftet. Die Summit Club GmbH hat nur einen Gesellschafter, nämlich den Deutschen Alpenverein e. V. Das Stammkapital beträgt 2 Mio. €, welches durch Verluste aufgebraucht ist. Die Summit Club GmbH hat ein wertvolles Grundstück, dessen Werthaltigkeit als stille Reserve betrachtet werden kann. In den Jahren 1986 bis 2000 hat der Deutsche Alpenverein Gewinnausschüttungen von mindestens 2,6 Mio. € erhalten. Aus diesen 2,6 Mio. € ist das angesprochene Stammkapital gebildet worden. Die letzten Jahre waren verlustreiche Jahre, sodass überlegt wurde, ob die DAV Summit Club GmbH geschlossen werden sollte. Der Gesellschafter hat sich allerdings für eine Sanierung entschieden, für die ein Zeitraum von vier bis sieben Jahren veranschlagt werden müsste, bis ein nachhaltiges Ergebnis erkennbar werden kann. Van de Loo bittet die Delegierten um Geduld, da der Sanierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Liquiditätsschwierigkeiten des Summit Clubs hat das Präsidium bewogen, dem Summit Club ein Darlehen zur Verfügung zu stellen, befristet bis zum 31.12.2016. Das Präsidium ist von einer positiven Fortsetzung der Unternehmensführung des Summit Clubs überzeugt und bringt der aktuellen Geschäftsführung vollstes Vertrauen entgegen.

Hagen Sommer stellt sich als neuen Geschäftsführer des Summit Clubs vor und macht weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens. Er ist seit März 2015 neben Manfred Lorenz Geschäftsführer der DAV Summit Club GmbH. Sie haben sich ihre Aufgabengebiete aufgeteilt. Lorenz ist für den alpinen Bereich zuständig, Sommer verantwortet den touristischen Bereich, weil er Erfahrungen aus der klassischen Touristik mitbringt. Er hält den Summit Club für eine ausgezeichnete Marke mit guten Produkten und wird sich mit seinem Wirken dafür einsetzen, dass der Summit Club wieder in ruhigeres Fahrwasser kommt.

Sommer berichtet, dass das Jahr 2015 für den Summit Club bis dato ein schwieriges Jahr war, da im Winter nur wenig Schnee gefallen ist, in Nepal ein schweres Erdbeben die Wege und Dörfer zerstörte und der Kurs des Schweizer Franken und des amerikanischen Dollars eine negative Entwicklung vollzogen haben. Intern hat sich der Summit Club intensiv mit Themen wie neue Führungs- und Abteilungsstruktur, Modernisierung von Arbeitsmitteln/IT-Unterstützung sowie mit der Konsolidierung des Programm- und Kursangebots beschäftigt. Der Summit Club hat einen Fünfjahresplan aufgestellt, der als „Projekt Summit 2021“ firmiert. Als Hauptbestandteile sind die Konzentration auf die Kernziele, flexiblere und modernere Angebote und die Erreichung einer qualitativen Marktführerschaft wichtige Merkmale. Ziel der Geschäftsführung ist es, ein graduelles Wachstum und damit eine wirtschaftliche Gesundung zu erreichen.

Sommer sieht erhebliches Potenzial in der Idee der „Bergsteigerdörfer“ und prüft, ob eine Unterstützung durch das Programm des Summit Clubs möglich ist. Er lädt die Anwesenden zu einem Gespräch am Ausstellungsstand des Summit Clubs im Foyer des Congress Centrums ein. Er informiert, dass es ab Januar 2016 beim Summit Club eine eigene Mitarbeiterin geben wird, die sich nur um Sektionsreisen kümmern soll.

Sommer bedankt sich bei Dr. Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer, für die kommissarische Übernahme der Geschäftsleitungstätigkeit beim Summit Club von August 2014 bis Februar 2015. Er bedankt sich auch beim Präsidium für die Unterstützung.

Hohmann, Sektion Dillingen, ist mit den Flugreisen des Summit Clubs nach Nepal und den Anden nicht einverstanden, da sie einerseits eine große CO²-Belastung darstellen und andererseits die Reisen in Nepal bei den Bewohnern zu sozialem Unfrieden beitragen könnten.

Sommer bestätigt, dass Flugreisen ökologisch bedenklich sind. Flugreisen machen im Programm des Summit Clubs jedoch nur 50 % der Reisen aus, der Rest sind Reisen in die Alpen. Van de Loo ergänzt, dass ca. 50 nepalesische Familien von den Reisen des Summit Clubs in Nepal ihren Lebensunterhalt finanzieren.

Im Anschluss berichtet Philipp Sausmikat, Vizepräsident und Bundesjugendleiter, von den Tätigkeiten der JDAV im letzten Jahr. Die Arbeitsschwerpunkte waren der JDAV-Strukturprozess, der Bundesjugendleitertag, das Projekt Prävention sexualisierter Gewalt, die Jugendleiterausbildung, die Sanierung der Jugendbildungsstätte Hindelang, eine Ausweitung des Projekts Check Your Risk und die Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)Verbänden. Als Ausblick für das Jahr 2016 gibt er die Themen Umsetzung der neuen JDAV Struktur, Bearbeitung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages, die Realisierung des Projekts Alpine Jugend Hoch 4 mit den benachbarten Jugendverbänden, die Weiterentwicklung der Jugendleiterausbildung und die Durchführung einer Jugendreferententagung im Oktober 2016 in Würzburg an.

Klenner dankt der JDAV im Namen des Präsidiums für ihre wichtige Arbeit.

Tabor, Hauptgeschäftsführer, berichtet zur Einführung eines gemeinsamen Online-Reservierungssystems für Alpenvereinsstütten von DAV, ÖAV, AVS und SAC. Zurzeit ist das Projekt in der Test- und Pilotphase. Zur Sommersaison 2016 soll das Reservierungsprogramm allen interessierten Stütten zur Verfügung stehen. Das Bewertungsportal Stütten-test des bisherigen Betreibers JDAV und Landesverband Bayern soll ebenso ab der Sommersaison 2016 in das Online-Reservierungsportal integriert sein.

Weiter berichtet er zu Alpenvereinskarten, die digital in Form einer neuen USB-Edition angeboten werden, zum Sachstand EU-Beihilfe-Verfahren vor dem EuGH, zur DAV-Spendenaktion für Nepal, zur DAV-Bildungsoffensive, zur verbandsinternen Kommunikation und zu den ersten Zwischenergebnissen bei der Online-Mitgliederaufnahme. Zwischenzeitlich wird das Tool zur Online-Mitgliederaufnahme von 40 Sektionen genutzt. Insgesamt wurden bis dato mehr als 8.500 neue Mitglieder erfasst. Am Ausstellungsstand im Foyer des Congress Centers sei die Software im Live-Betrieb zu besichtigen.

Klenner fragt, ob es Fragen zu den Berichten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

4. Vermögensübersicht 2014 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2014

Bericht des Präsidiums

Bericht der Rechnungsprüfer

Bericht des Präsidiums

Van de Loo erläutert die Jahresrechnung 2014, welche aus der Vermögensübersicht zum 31.12.2014, der ertragssteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und der Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2014 besteht.

In der Vermögensübersicht 2014 erläutert er die wesentlichen Positionen bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan sowie Veränderungen zum Vorjahr.

Das Vereinsvermögen stieg im Jahr 2014 von 37,2 Mio. € auf 38,0 Mio. €. Das Vermögen bei Grund und Boden ist um 503 T€ gestiegen (vor allem wegen der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen für die Neue Prager Hütte). Die Teilwertabschreibung Beteiligung DAV Summit Club GmbH beträgt 300 T€. Bei den Sektionsdarlehen gibt es einen Anstieg um 3.698 T€. Die Reduktion von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 761 T€. Die Veränderung bei den Rückstellungen beträgt 2.700 T€.

Der Umfang der Sektionsdarlehen hat eine Größenordnung von 22 Mio. € erreicht. Dies bedeutet, dass das Vereinsvermögen von 38 Mio. € zum zu erheblichen Teilen (22 Mio. €) aus Sektionsdarlehen gebildet wird.

Van de Loo geht auf die Entwicklung der Erträge ein. 2/3 der gesamten Einnahmen bestehen aus Verbandsbeiträgen. Bei den Aufwendungen gibt es eine Steigerung von 3.535 T€. Der Anstieg bei den Personalkosten resultiert aus Tarifierpassungen, Neueinstellungen sowie aus Anpassungen für die Altersrückstellungen.

Das Jahresergebnis 2014 liegt bei 769 T€. Bei den Mehreinnahmen über Plan aus Mitgliedswachstum hat die Hauptversammlung 2014 beschlossen, dass dieser Betrag nicht mehr nur ausschließlich dem Bereich Hütten, Wege, Kletteranlagen zugehen soll, sondern auch für andere Bereiche genutzt werden kann. Van de Loo bittet die Delegierten, die etwas später folgende Diskussion zur Mehrjahresplanung 2016 – 2019 (TOP 09) nicht durch detaillierte Rechnungen zu verkomplizieren. Die Sektionen hätten jedes Jahr in der Hauptversammlung die Möglichkeit, über die Verwendung der Gelder zu beschließen.

Die Steigerung der Mitgliederentwicklung lag im Jahr 2014 bei 4,6 % und ist erheblich von Kletterhallenneubauten beeinflusst worden. Es wird regelmäßig beobachtet, dass zum Zeitpunkt eines Kletterhallenbaus der Mitgliederanstieg überdurchschnittlich stark ist und sich innerhalb von drei bis vier Jahren wieder auf das mittlere Steigerungsniveau des Bundesverbandes einpendelt. Das bedeutet aber auch, dass wenn weniger Kletterhallen gebaut werden, der Mitgliederzuwachs nicht mehr so stark sein wird. Das muss auch für die künftigen Mehrjahresplanungen mit berücksichtigt werden. Für das Jahr 2015 zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Mitgliederentwicklung nicht mehr die Werte der Vorjahre erreichen wird.

Van de Loo gibt einen Ausblick auf die Vermögensübersicht 2015. Es sei damit zu rechnen, dass der Mitgliederzuwachs zurückgehen wird, aber dennoch ein positives Ergebnis erreicht werden kann.

Seliger, Sektion Alpen.net, bittet um Information, ob geplant sei, die Mitgliederzeitschrift Panorama auch digital herauszubringen. Es könnten Papier- und Portokosten eingespart werden.

Van de Loo antwortet, dass die Publikation vorerst noch in Papierform und digital geplant sei. Vielleicht entscheiden sich zu einem späteren Zeitpunkt mehr Mitglieder allein für die digitale Ausgabe, dann könnte vor allem Porto gespart werden.

Neft, Sektion Regensburg, fragt ob sich die Pensionsrückstellungen auf die übertariflichen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen, da dies normalerweise über den Arbeitgeberanteil der Angestellten abgedeckt wird.

Van de Loo antwortet, dass es eine betriebliche Altersversorgung gibt, die Teil der Gehaltsvereinbarung ist und für die Rückstellungen im Rahmen der bestehenden Vereinbarung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. In München ist die Personalsituation sehr schwierig. Wenn der Arbeitgeber sich im unteren Bereich des Gehaltsangebotes bewegt, wird er kein qualitativ hochwertiges Personal bekommen. Die betriebliche Altersversorgung wird für die Mitarbeiter eine immer größere Rolle spielen, weil die private Altersversorgung auf Grund der niedrigen Zinssituation perspektivisch schwieriger werden wird.

Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt, vermisst den Betrag von 50.000 €, der früher immer für die Bergführerausbildung zur Verfügung gestellt wurde. Gerrens stellt außerdem fest, dass der Wechsel des Anzeigenpächters bei Panorama ca. 100.000 € gekostet hat. Er möchte wissen, ob dieses Geld dieses Jahr wieder hereinkommt.

Van de Loo antwortet, dass der DAV nur an einen gemeinnützigen Verein Gelder geben darf. Der VDBS (Verband Deutscher Berg- und Skiführer), der die Bergführerausbildungen durchführt, hat sich inzwischen in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt, sodass ihn der DAV in Zukunft wieder unterstützen kann. Zum Wechsel des Anzeigenpächters bei Panorama antwortet van de Loo, dass die gesamte Anzeigenakquisition sehr schwierig sei. Er hofft, dass sich der Anzeigenmarkt stabilisiert, im Jahr 2015 sei damit aber noch nicht zu rechnen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Adora, Müller und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfungen lagen in den Bereichen Panorama (Zusammenarbeit mit Druckereien, Grafikern und freien Autoren) sowie Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen für Sektionen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommen die Rechnungsprüfer zu dem Ergebnis, dass das Beleg- und Rechnungswesen des DAV im Kalenderjahr 2014, soweit es Gegenstand der Prüfungshandlung war, entsprechend der erwarteten Standards umgesetzt wurde und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entspricht.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Hauptversammlung 2015, dem Präsidium und dem Verbandsrat die Entlastung zu erteilen.

Die Rechnungsprüfer schlagen vor, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat im bisherigen Umfang auch für das Rechnungsjahr 2015 zu erteilen.

Stolz bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle, die im Rahmen der Prüfungen die umfangreichen Fragen stets sehr umfänglich und vollständig beantwortet haben.

Zum Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Andreas Peters, Sektion Hamburg und Niederelbe, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates für das Jahr 2014.

Klenner bittet um Abstimmung zur Entlastung.

Abstimmung zu TOP 5 Entlastung Präsidium und Verbandsrat	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen keine Stimmen
---	--	---

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Klenner bedankt sich auch im Namen des Präsidiums und des Verbandsrates für das Vertrauen.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2016 Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2016 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 unterstützt.

Zum Antrag werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung durch Dr. Kleeberg & Partner GmbH für das Prüfungsjahr 2015	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen 17 Stimmen
--	--	--

Der Antrag ist angenommen.

7. Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller 7.1 Grundsatzentscheidung über die Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller Antrag des Verbandsrates

Klenner erläutert, dass sich die Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller durch die Ereignisse um die aktuellen Abgasmanipulationen nach Drucklegung der Einladungsschrift erheblich geändert haben. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesjugendleitung und der Verbandsrat einen gemeinsamen neuen Beschlussvorschlag zur Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller gefasst. Der ursprüngliche Antrag des Verbandsrates, wie in der Einladungsschrift Seite 52 abgedruckt, wird ersetzt durch diesen neuen Beschlussvorschlag. Der Wortlaut wurde den Sektionen bereits schriftlich mit den Stimmtafeln ausgeteilt. Klenner verliest den neuen Beschlussvorschlag.

Der neue Beschlussvorschlag der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates lautet:

- 1. Die Hauptversammlung stimmt einer Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu.**
- 2. Die Hauptversammlung beauftragt den Verbandsrat, ein Konzept zur Auswahl von Kooperationspartnern für den DAV zu entwickeln. Inhaltlich ist das Konzept in klarer Übereinstimmung mit unseren Zielen, insbesondere dem Leitbild, zu gestalten.**

Über beiden Teile des Antrages soll getrennt abgestimmt werden.

7.2 Automobilsponsoring-Ausgleichsabgabe

Antrag der Sektion Bayerland

Der Antrag der Sektion Bayerland zur Automobilsponsoring-Ausgleichsabgabe steht in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2015 auf der Seite 52. Am 30.10.2015 hat die Sektion Bayerland ihren Antrag präzisiert und stellte den Geschäftsordnungsantrag, den bisher unter TOP 7.2 der Einladungsschrift geführten Antrag unter TOP 9.3a zu behandeln. Diese beiden Anträge (zu TOP 7.2 und TOP 9.3) unterstützt auch die Sektion Turner Alpenkränzchen. Der neue Wortlaut wurde den Sektionen am 04.11.2015 per E-Mail zugesendet. Der aktuelle Antrag zu TOP 7.2/TOP 9.3 der Sektionen Bayerland und Turner Alpenkränzchen lautet:

„9.3 a Sponsoring-Ausgleichsabgabe

Um das Wegfallen von Einnahmen aus dem Sponsoring auszugleichen, beantragt die Sektion Bayerland eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 50 Cent pro Mitglied.

Begründung:

- 1. Die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle wird nachhaltig gesichert.*
- 2. Dem DAV bleiben mühsame und langwierige Grundsatzdiskussionen über die Finanzierung erspart.*
- 3. Aus den genannten Gründen werden auch die Mitglieder der Sektionen diese Abgabe (im ungefähren Gegenwert einer Brezel) begrüßen.“*

Klenner fragt die Sektion Bayerland, ob sie sich zu den Anträgen (TOP 7.1 und TOP 7.2) äußern möchte. Die Sektion Bayerland schließt sich dem Antrag der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates (siehe TOP 7.1) an und zieht ihren Antrag zu TOP 7.2/TOP 9.3 zurück.

Damit steht nur noch der Antrag der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates zur Abstimmung (siehe TOP 7.1).

Freihart, JDAV-Vertreter, erläutert die Begründung der Bundesjugendleitung zur Ablehnung von Automobilsponsoring im gemeinsamen Antrag mit dem Verbandsrat. Die Bundesjugendleitung sieht in der Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller einen fundamentalen Widerspruch zum Selbstverständnis als verantwortungsbewusster Bergsport- und Naturschutzverband.

Der DAV habe im Bereich Umweltschutz eine Vorbildfunktion und eine Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller schwächt die Glaubwürdigkeit des DAV. Daran ändere auch eine Beschränkung auf vergleichsweise nachhaltige Modelle wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge nichts. Diese Modelle werden als Zweitwagen für Kurzstrecken beworben. Die Bundesjugendleitung ist jedoch der Meinung, dass mit einem entsprechenden Umweltgedanken Kurzstrecken auch mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zurückzulegen sind. Durch eine Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein profitieren vor allem die Automobilhersteller, weil sie ihr Image als umweltfreundlicher Hersteller aufbessern können. Besonders in Bezug auf die Berge werben Automobilhersteller mit Modellen die hochmotorisiert und nicht verbrauchsarm sind. In diesem Kontext sei es schwierig, keine problematische Interessenverknüpfung mit dem DAV zu konstatieren.

Scharf, Sektion Hildesheim, ist entsetzt, dass das Automobilsponsorings nicht umgesetzt werden soll. Damit ginge dem DAV sehr viel Geld verloren. Gerade die Bergsteiger aus dem norddeutschen Raum sind auf das Auto angewiesen, um in die entfernten Berge zu fahren. Mit der Bahn sei die An- und Abreise kaum möglich und dauere viel zu lange.

Theiß, Sektion Gießen-Oberhessen, schließt sich dem Vorredner teilweise an. Er stellt die Frage, woher zusätzliche Mittel sonst kommen sollen, wenn der DAV das Automobilsponsorings ablehnt. Man solle sich der Realität in dieser Gesellschaft stellen, die eine automobilen Gesellschaft ist. Man solle einer Entscheidung nicht ausweichen, sondern für oder gegen Automobilsponsorings klar Stellung beziehen. Und mit welchem Automobilhersteller könne später diskutiert werden.

Carl, Sektion Hannover, findet eine Ablehnung von Automobilsponsorings nicht zielführend. Sie ist aber zuversichtlich, dass die dadurch entstehende Finanzierungslücke durch andere Maßnahmen, wie z. B. eine Erhöhung der Verbandsabgabe, geschlossen werden kann.

Göggelmann, JDAV Bayern, bestätigt, dass die Jugend auch gelegentlich mit dem Auto in die Berge fährt. Aber wo es möglich ist, nimmt sie die Bahn. Der DAV sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und „nein“ zu einem Automobilsponsorings sagen.

Schweitzer, Sektion Passau, kann nicht verstehen, dass die Bundesjugendleitung und der Verbandsrat den Antrag auf Ablehnung von Automobilsponsorings stellen. Er macht darauf aufmerksam, dass jeder siebte Arbeitsplatz in Deutschland von der Automobilherstellung abhängt. Zum zweiten Teil des Antrages der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates (ein Konzept zur Auswahl von Kooperationspartnern für den DAV zu entwickeln) wird sich der DAV schwer tun, denn viele Unternehmen haben keine Umweltbilanz, die den Kriterien des DAV genügen würde.

Mews, Bundesjugendleitung, ruft den DAV zur Wahrnehmung seiner Verantwortung auf. Hier ginge es nicht nur um finanzielle Ressourcen, sondern bei einem „ja“ zum Automobilsponsorings verkaufe der DAV sein Image als Umweltverband. Sie räumt ein, dass Deutschland eine Automobilgesellschaft ist, aber nur weil etwas so ist, muss es nicht so bleiben. Der DAV solle den Mut haben, in Zukunft etwas besser zu machen. Es muss darüber nachgedacht werden, wer Kooperationspartner für den DAV sein kann. Mit einem aktualisierten Konzept zur Vermarktung im Verband müsste eine ähnliche Debatte in der Zukunft nicht mehr geführt werden.

Rauer, Sektion Bochholt, schlägt vor, dass es bei einer grundsätzlichen Entscheidung zum Automobilsponsorings bleibt und nicht über den Antrag der Bundesjugendleitung und des Verbandsrates, in dem es heißt „zum derzeitigen Zeitpunkt“, abgestimmt wird. Damit würde wieder eine Hintertür geöffnet.

Tittus, Sektion Nürnberg, führt aus, dass Automobilhersteller als Hauptsponsor im Moment schwer zu vermitteln seien. Wegen z. B. der Autoabgaswerte stünden sie unter Generalverdacht, Messergebnisse zu fälschen. Deswegen sei für ihn die Formulierung „zum derzeitigen Zeitpunkt“ in Ordnung. Falls es schwierig würde, das in Punkt 2 genannte Konzept zu erstellen und danach einen Hauptsponsor zu finden, wäre er bereit, Kompromisse einzugehen.

Schmid, Sektion München, möchte das Image des DAV als Naturschutzverband bewahren. Er verzichte lieber auf die Einnahmen aus Automobilmarketing und wäre bereit, einen höheren Verbandsbeitrag zu zahlen.

Manstorfer, Sektion München, macht deutlich, dass es nicht um das Autofahren an sich gehe, sondern um die Glaubwürdigkeit des DAV als Bergsport- und Naturschutzverband. Der DAV war gegen Olympia, klagte gegen Schneekanonen am Sudelfeld, er verweigerte Hinterstein den Titel Bergsteigerdorf, er ist gegen die Skierschließung am Riedberger Horn. Alles um die Natur zu schützen und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Der DAV habe sich in den letzten Jahren verändert. Durch steigende Mitgliederzahlen habe er eine beachtliche Größe erlangt und dadurch mehr Mitspracherecht bei Natur- und Umweltschutzbelangen erhalten. Auf die Handlungen und Meinungen des DAV würde geschaut.

Gerrens, Sektion Allgäu-Kempton, hält den DAV für nicht durchgängig konsequent, was die Einhaltung des Naturschutzes betrifft. Er zählt einige Beispiele, darunter die Fernreisen des DAV Summit Clubs, auf, die nicht klimafreundlich sind. Er prognostiziert, dass der DAV mit seiner aktuellen Position zur Beachtung des Naturschutzes Probleme bekommen wird und zuletzt sich selbst aus den Bergen „herausschützt“. Er hält die Diskussion um Automobilmarketing für unnötig.

Treibel, Sektion Oberland, hat gehofft, dass durch die aktuelle Entwicklung mit dem Abgasskandal das Thema Automobilmarketing nicht mehr so umfangreich diskutiert werden müsse. Er lehnt Automobilmarketing für den DAV ab. Es würde bei Ablehnung von Automobilmarketing keine Finanzierungslücke geben, da der Verbandsrat schon andere Einsparungen besprochen habe, um die entstehende Finanzierungslücke auszufüllen. Treibel rät den Delegierten ihrem Gewissen zu folgen und nicht dem Geld. Die Delegierten müssen bei Teil 1 und Teil 2 des Antrages zustimmen, sonst käme die Hauptversammlung zu keiner klaren Aussage.

Klenner bittet um Abstimmung zum Teil 1 des Antrages, welcher lautet:

Die Hauptversammlung stimmt einer Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu.

Abstimmung zu TOP 7.1	dafür:	3.926 Stimmen
Automobilmarketing	dagegen:	977 Stimmen
derzeit nicht	Enthaltungen:	34 Stimmen

Der Antrag, derzeit kein Automobilmarketing einzugehen, ist mit Mehrheit angenommen.

Klenner bittet um Abstimmung zum Teil 2 des Antrages, welcher lautet:

Die Hauptversammlung beauftragt den Verbandsrat, ein Konzept zur Auswahl von Kooperationspartnern für den DAV zu entwickeln. Inhaltlich ist das Konzept in klarer Übereinstimmung mit unseren Zielen, insbesondere dem Leitbild, zu gestalten.

Abstimmung zu TOP 7.1 Konzept zur Auswahl von Kooperationspartner entwickeln	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 262 Stimmen 35 Stimmen
--	--	--

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

8. Änderung der Berechnungsgrundlage Beihilfetopf Hütten, Wege, Kletteranlagen Antrag des Verbandsrates

Bei notwendigen Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erhalten die Sektionen in Form von Darlehen und Beihilfen Unterstützung vom Bundesverband. Bau-maßnahmen können nur gefördert werden, wenn diese den Bestimmungen der Hüttenvorschrift und den Zielsetzungen des Alpenvereins im Bereich Naturschutz entsprechen. Beihilfen sind nicht zurückzahlende Zuschüsse und sollen nur dann gewährt werden, wenn schon im Zeitpunkt der Bewilligung festgestellt werden kann, dass für die Sektion Tilgung und Verzinsung eines Darlehens nicht möglich sind.

Stierle erläutert, dass sich der Beihilfenetat für Hütten, Wege und Kletteranlagen bisher sehr kompliziert aus einem Sockelbetrag und weiteren Einzelfaktoren zusammensetzt, die auf verschiedene Beschlüsse unterschiedlicher Gremien in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten zurückgehen. Die Beihilfeberechnung ist so komplex geworden, dass sie nur noch sehr eingeschränkt nachvollziehbar ist.

Würde das bisherige Berechnungsmodell für den Beihilfenetat bei steigender Mitgliederzahl weiter angewendet, käme es zu einem Absinken der Beihilfen für Hütten, Wege und Kletteranlagen bis zum Jahr 2019.

Um wieder ein einfaches und verständliches Berechnungsmodell zu erhalten, empfiehlt der Verbandsrat, auf einen fixen Euro-Betrag pro Mitglied für den Beihilfenetat Hütten, Wege und Kletteranlagen umzustellen. Derzeit stehen jährlich ca. 5 Mio. € im Beihilfenetat zur Verfügung. Diese 5 Mio. € entsprechen einem Anteil pro Mitglied von ca. 4,65 €. Deshalb schlägt der Verbandsrat vor, dem Beihilfetopf künftig pro Mitglied 4,65 € zuzuführen.

Stierle betont, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um die Höhe des Betrages geht, sondern um das generelle Berechnungsmodell. Über die Höhe des Betrages wird nachfolgend in Tagesordnungspunkt 9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfetopf beraten und abgestimmt werden.

Bei Mitgliederwachstum über Plan steigen die Beihilfemittel analog an. Mit diesem Berechnungsmodell wird daher sichergestellt, dass auch bei einem Wachstum über Plan der Beihilfenetat entsprechend profitiert. Damit wird indirekt der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung 2012 von Würzburg weitergeführt.

Stierle spricht sich aufgrund seiner nachvollziehbaren, transparenten und dynamisierten Merkmale für das neue Berechnungsmodell aus.

Der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt ein neues Modell für die Berechnung des jährlichen Beihilfenetats für Hütten, Wege, Kletteranlagen auf Basis eines fixen Euro-Betrages pro Mitglied in Höhe von 4,65 € bei einem Verbandsbeitrag von 27,50 €. Das neue Berechnungsmodell kommt ab dem Etatjahr 2016 zur Anwendung. Die Aufteilung erfolgt analog des bisherigen Verteilungsverhältnisses (Hütten, Wege 4/5 und Kletteranlagen 1/5). Eine gegenseitige Deckung ist möglich.

Es gibt keine Fragen und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung für neues Berechnungsmodell für Beihilfenetat	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 18 Stimmen keine Stimmen
--	--	--

Damit ist der Antrag angenommen.

9. Mehrjahresplanung 2016-2019

Der Deutsche Alpenverein befindet sich seit geraumer Zeit in einer beachtlichen Wachstumsphase. Als Grund nennt Klenner beispielhaft die sich schnell entwickelnden neuen Sportarten wie Bouldern und Mountainbiken sowie die intensive Entwicklung von Kletteranlagen der Sektionen. Die Naturschutzaufgaben haben deutlich zugenommen und sind anspruchsvoller geworden. Dies zeige sich sowohl auf der Ebene des Bundesverbandes als auch auf der Ebene der Sektionen. Der DAV sei aufgefordert, durch eine zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung die Entwicklung weiter voranzutreiben, damit den Sektionen und dem Bundesverband weitere Perspektiven erwachsen können. Die Devise heiße „handeln“, statt „verwalten“. Das bloße Innehalten reiche schon, um in einen schleichenden Rückschritt einzutreten.

Der Verbandsrat hat anhand von erkennbaren Entwicklungen, von Rückmeldungen und Anforderungen aus den Reihen der Sektionen und unter Inanspruchnahme der Sachkenntnis in der Bundesgeschäftsstelle Schwerpunktthemen für die Mehrjahresplanung 2016-2019 formuliert. Diese Planung wurde den Sektionen zugesandt.

Klenner verweist auf die fünf Schwerpunktthemen Verbandsentwicklung, Kommunikation, Initiative Bergsport, Leistungs- und Spitzensport sowie Naturschutz-, Klimaschutz- und Raumordnungsmaßnahmen. Klenner weist zudem darauf hin, dass diese Schwerpunktthemen in der Einladungsschrift ausführlich beschrieben sind.

Der Verbandsrat hat der Bedeutung von Hütten, Wegen und Kletteranlagen dadurch Rechnung getragen, dass eine Aufstockung des Beihilfenetats auf 5 € vorgeschlagen wird. Der Antrag des Verbandsrates enthält zur Finanzierung der genannten Schwerpunkte auch eine Erhöhung des Verbandsbeitrages von 27,50 € auf 29 € pro A-Mitglied.

Die Sektionen wurden vor Erstellung der Einladungsschrift zum Thema Mehrjahresplanung 2016 – 2019 befragt und in Regionaltagungen informiert. Entsprechende Ergebnisse und Hinweise zur Anpassung des ursprünglichen Vorschlages wurden aufgenommen. Die im September und Oktober abgehaltenen Sektionentage haben weitere Änderungsvorschläge hervorgebracht. Dabei war ein zentrales Thema die in der Mehrjahresplanung vorgesehene Aufstockung des Personals in der Bundesgeschäftsstelle.

Klenner versichert, dass der Verbandsrat dieses Thema kritisch behandelt und hinterfragt hat, trotzdem aber zu dem Ergebnis kam, dass die Personalmehrungen zur Erfüllung der bisherigen und künftig zu intensivierenden Aufgaben nötig sind. Klenner ruft in Erinnerung, dass der Bundesverband ein reiner Servicebetrieb ist, der seine Leistungen den Sektionen unmittelbar und an die Einzelmitglieder mittelbar zur Verfügung stellt. Service bedarf intensiver manueller und personeller Betreuung, mit anschließender permanenter Begleitung.

Nachdem in der Hauptversammlung 2013 das Strukturkonzept 2020 verabschiedet wurde, hat das Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten eine Effizienzprüfung initiiert. Mit der inhaltlichen Arbeit kann in den nächsten Wochen begonnen werden. Klenner zeigt Verständnis für die Auffassung, dass zunächst die Ergebnisse der Effizienzprüfung abgewartet werden sollten, bevor über die Mehrjahresplanung 2016-2019 und die darin enthaltenen Stellenmehrungen beschlossen wird. Allerdings schreibt die DAV-Satzung vor, dass eine lückenlose Mehrjahresplanung zu erstellen ist. Die aktuell gültige Mehrjahresplanung läuft zum Ende des Jahres 2015 aus. Deshalb muss in dieser Hauptversammlung 2015 die Mehrjahresplanung für den nächsten Zeitraum beschlossen werden.

Der Verbandsrat ist den Wünschen aus den Regionalkonferenzen und den Sektionentagen nachgekommen und hat weitere Alternativen geprüft. Daraus ist ein überarbeiteter Vorschlag entstanden, der den Delegierten mit den Stimmtafeln schriftlich ausgehändigt wurde. Dieser wird in der anschließenden Beratung im Detail vorgestellt.

9.1 Transparente Aufarbeitung der letzten Mehrjahresplanungen

Antrag der Sektion Oberland

Die Sektion Oberland hat folgenden Antrag gestellt (Einladungsschrift Seite 56):

„Die Beschlussvorlage zur Mehrjahresplanung ist um aussagefähige Unterlagen zu ergänzen, aus denen der jeweilige Status der Projekte und Aufgaben der vergangenen Mehrjahresplanung hervorgeht.

Zudem soll schriftlich berichtet werden, welche Projekte und Aufgaben der vergangenen Mehrjahresplanungen inzwischen abgeschlossen wurden bzw. bis 2019 werden und welche finanziellen Mittel und Kapazitäten dadurch jeweils freigesetzt wurden bzw. noch werden.

Begründung:

Für eine fundierte Beurteilung der Mehrjahresplanung ist eine transparente Aufarbeitung der letzten Mehrjahresplanungen unbedingt erforderlich.“

Treibel, Sektion Oberland, dankt für die ausführliche Stellungnahme des Verbandsrates in der Einladungsschrift (Einladungsschrift Seite 56 – 75) und hat keine weiteren Fragen.

Klenner erläutert, dass die Sektion Oberland in ihrem Antrag um zusätzliche Informationen gebeten hatte und somit keine Abstimmung erforderlich sei.

9.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2016-2019

Antrag des Verbandsrates

9.3 Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016-2019

9.3 a) Verbandsbeitragserhöhung

9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfentopf

9.3 c) Verwendung von Mehreinnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan

Anträge des Verbandsrates

Da die Tagesordnungspunkte 9.2 und 9.3 a) – c) eng verzahnt sind und sich gegenseitig bedingen, schlägt Klenner vor, sie gemeinsam zu behandeln. Nach der Diskussion soll über die einzelnen Beschlüsse jedoch getrennt abgestimmt werden.

Es liegen Anträge von verschiedenen Sektionen vor. Diese lauten:

„Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, Bayerland, Berlin, Dresden, Hamburg und Niederelbe, Rheinland-Köln, München, Nürnberg, Oberland, Passau und Regensburg an die Hauptversammlung 2015 des Deutschen Alpenverein e. V. in Hamburg

zum Antrag des Verbandsrats TOP 9.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

- 1. Die Hauptversammlung befürwortet in der vorgelegten Mehrjahresplanung 2016 – 2019 die fünf inhaltlichen Schwerpunkte Verbandsentwicklung (1), Kommunikation (2), Initiative Bergsport (3), Leistungs- und Spitzensport (4) sowie Natur-, Klimaschutz und Raumordnungsmaßnahmen (5) sowie die jeweils dargestellten Maßnahmen. Wird der Verbandsbeitrag nicht auf die geforderte Summe erhöht, müssen eventuell notwendige Einsparungen jedoch über alle fünf Schwerpunkte verteilt werden.*
- 2. Zusätzlich soll die vorgelegte Mehrjahresplanung in den folgenden Punkten modifiziert werden:*
 - Die unter 1.4.2 aufgeführte Effizienzprüfung der Bundesgeschäftsstelle soll vorrangig behandelt werden und durch einen Lenkungskreis unter Beteiligung von Präsidium, Verbandsrat und Sektionen gesteuert werden (z.B. durch je zwei Personen aus diesen Kreisen).*
 - Die Maßnahmen der Mehrjahresplanung sollen durch den Verbandsrat nach strategischer Bedeutung mit dem Ziel priorisiert werden, Einsparpotenziale zu kategorisieren und zu bestimmen.*
 - Die endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen in die Mehrjahresplanung aufgenommen werden, trifft der Verbandsrat auf Basis der Beschlussfassung unter 9.3 und unter Berücksichtigung zu erwartender Einsparpotenziale aus der Effizienzprüfung.*
- 3. Die Mehrjahresplanung soll künftig (ab 2016) einem transparenten jährlichen Review-Prozess unterzogen und rollierend angepasst werden. Dieser Prozess muss sowohl inhaltliche als auch finanzielle Aspekte berücksichtigen. Budget-Maßnahmen für das 1. Planjahr und die Planung für Folgejahre sollen dabei unterschieden werden.*

Begründungen:

Zu 1)

Eine gestufte Abhängigkeit der Punkte 1-5 von der Beschlussfassung zur Beitragserhöhung ist weder überzeugend noch plausibel. Alle fünf erwähnten Schwerpunkte sind zentrale Pfeiler des DAV. Als Umweltverband und aus Imagegründen kann der Deutsche Alpenverein es sich nicht erlauben, die Verbandsentwicklung und Kommunikation in vollem Umfang zu fördern und den Umweltschutz komplett zu kürzen. Deshalb sollte die Hauptversammlung diesen Punkten eine ähnliche Priorität geben und eventuell nötige Einsparungen in etwa gleich verteilen.

Zu 2)

*Wie in allen Organisationen üblich, ist eine Effizienzprüfung mit Verbesserungsmaßnahmen und Einsparpotenzialen in regelmäßigen Abständen sinnvoll. Dies sollte unbedingt abgeschlossen sein, **bevor** weitere Personalaufstockungen erfolgen (siehe auch Änderungsantrag zu TOP 9.3).*

Die Einbindung der Sektionen in die Steuerung eines solchen Prozesses ist insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zweckmäßig:

- Die Sektionen verfügen gerade durch ihre Unterschiedlichkeit über einen breit gestreuten Erfahrungs- und Wissensschatz.*
- Es können von Beginn der Planung an Synergieeffekte zwischen der Bundesgeschäftsstelle und den Sektionen erzielt werden.*

Als Basis einer integral angesetzten Priorisierung der Maßnahmen der Mehrjahresplanung kann für jede Einzelmaßnahme entschieden werden, ob sie im vorgesehenen Umfang notwendig und zweckmäßig ist. Z. B. sind mehrere zukünftige Projekte bereits in der letzten Mehrjahresplanung abgeschlossen worden oder es ist ebenso zu hinterfragen, ob anstehende Jubiläumsfeiern (die auch dezentral erfolgen können) insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines Einsparpotenzials schlanker erfolgen können.

Zu 3)

Im Interesse einer transparenten Steuerung ist eine Anpassung und Flexibilisierung des Planungsprozesses an heute übliche Standards dringend anzuraten.“

und

zu TOP 9.3 a) Verbandsbeitragserhöhung und 9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfetopf

„Antrag der Sektionen Allgäu-Kempton, Bayerland, Berlin, Dresden, Hamburg und Niederelbe, Rheinland-Köln, München, Nürnberg, Oberland und Regensburg an die Hauptversammlung 2015 des Deutschen Alpenverein e. V. in Hamburg

zum Antrag des Verbandsrats TOP 9.3 Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016-2019

Zu TOP 9.3 a Verbandsbeitragserhöhung

Der Antrag des Verbandsrates wird wie folgt abgeändert:

Die Hauptversammlung beschließt eine Anhebung der Verbandsbeiträge ab 01.01.2017 wie folgt:

	<i>neu</i>	<i>alt</i>	<i>Differenz</i>
<i>Vollbeitrag</i>	28,50 €	27,50 €	<i>(plus 1,00 Euro)</i>
<i>Ermäßigter Beitrag</i>	17,00 €	16,50 €	<i>(plus 0,50 Euro)</i>
<i>Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft</i>	8,50 €	8,25 €	<i>(plus 0,25 Euro)</i>
<i>ASS-Beitrag nur für Beitragsfreie</i>	2,59 €	2,25 €	<i>(plus 0,34 Euro)</i>

In der vorgeschlagenen Erhöhung der Verbandsbeiträge sind der gestiegene ASS-Beitrag, die Erhöhung für den Beihilfenetat Hütten, Wege und Kletteranlagen (TOP 9.3b) sowie die Kompensation für den Wegfall von Einnahmen aus dem Automobil-Sponsoring bereits enthalten.

Begründung:

Die vom Verbandsrat vorgeschlagene Erhöhung der Verbandsbeiträge ist in ihrer jetzigen Form nicht gerechtfertigt. Durch den stetigen Mitgliederzuwachs hatte der Bundesverband in den letzten Jahren deutlich mehr Mittel zur Verfügung, als in den Mehrjahresplanungen veranschlagt, was auch wieder für 2015 gilt. Diese Mittel nun durch eine weitere Erhöhung zu steigern, bedeutet einen unnötigen Kapitalabfluss von den Sektionen hin zum Bundesverband.

*Es wurden außerdem in der jetzigen Mehrjahresplanung keinerlei Einsparpotenziale oder Rationalisierungen in den Regelausgaben berücksichtigt. Wie in allen Organisationen üblich, ist eine Effizienzprüfung mit Verbesserungsmaßnahmen und Kosteneinsparungen jedoch in regelmäßigen Abständen sinnvoll. Diese sollte unbedingt abgeschlossen sein, **bevor** weitere Personalaufstockungen erfolgen.*

Dabei ist nicht an eine Personalreduzierung gedacht, sondern es sollen durch rationellen und flexibleren Personaleinsatz die langfristig sehr kostenintensive Erweiterung der Planstellen vermieden oder zumindest hinausgeschoben werden. Dies ist der Landesjugendleitung Bayern des DAV ebenso wie verschiedenen Sektionen bereits geglückt und sollte auch für den Bundesverband möglich sein.

Bei einer Erhöhung der Verbandsbeiträge um die geplanten 1,50 Euro oder gar 2,00 Euro würde die Notwendigkeit, Einsparpotenziale zu erschließen weitgehend entfallen.

Zu TOP 9.3 b

Der Antrag des Verbandsrates wird wie folgt abgeändert (lediglich Kürzung von vier Wörtern):

Die Hauptversammlung beschließt den fixen Euro-Betrag pro Mitglied für den Beihilfenetat Hütten, Wege, Kletteranlagen auf 5,00 Euro anzuheben. Der Beitrag wird zum 01.01.2017 zum ersten Mal erhoben.

Begründung:

Im Bereich Hütten begleiten den DAV zwei Entwicklungen, die immer problematischer werden. Einerseits werden die Hütten immer älter und damit Sanierungen immer aufwendiger, andererseits werden die Behördenauflagen immer strenger. Dies führt zu stetig steigenden Investitionskosten im Bereich Hütten. Um auf diesen nicht zu stoppenden Trend zu reagieren, soll unabhängig von einer Anhebung der Verbandsbeiträge eine Erhöhung für den Beihilfetopf eingeführt werden, damit es Sektionen in Zukunft weiterhin möglich ist, ihre Hütten zu erhalten.“

Unter TOP 7.2 hat die Sektion Bayerland erklärt, dass sie ihren Antrag zum Automobil sponsoring zurückzieht und sich dem Antrag von Bundesjugendleitung und Verbandsrat anschließt.

Klenner eröffnet die Diskussion und bittet um Stellungnahmen.

Treibel, Sektion Oberland, begrüßt, dass der Verbandsrat die fünf Schwerpunktthemen der Mehrjahresplanung gleichwertig behandelt. Damit bestehe Konsens zu Punkt 1 seines Antrages. Er präzisiert den Wortlaut in seinem Antrag zu TOP 9.2. Darin wird aufgezählt, dass der Lenkungskreis zur Effizienzprüfung aus z. B. je zwei Personen aus dem Präsidium, dem Verbandsrat und den Sektionen gebildet werden. Er streicht das „z. B.“, sodass der Lenkungskreis aus je zwei Personen aus dem Präsidium, dem Verbandsrat und den Sektionen gebildet werden soll. Treibel ist weiter der Meinung, dass der unter Punkt 3 seines Antrages genannter Review-Prozess unbedingt nötig sei und nicht durch eine Effizienzprüfung ersetzt werden kann.

Klenner antwortet, dass der Verbandsrat in seiner der Hauptversammlung vorausgehenden Sitzung beschlossen hat, die Effizienzprüfung durch einen Lenkungskreis zu begleiten. Dieser Lenkungskreis soll aus je vier Mitgliedern des Präsidiums und des Verbandsrates bestehen. Die Mitglieder des Verbandsrates sind bereits Vertreter der Sektionen, da sie von diesen gewählt wurden. Zum Thema „Review-Prozess“ antwortet Klenner, dass bei der Effizienzprüfung auch die Prüfung und Optimierung des Prozesses der Mehrjahresplanung mit in Auftrag gegeben ist. D. h. die jetzige Form der Mehrjahresplanung ist nach Meinung des Verbandsrates zu aufwendig und zu kompliziert. Sie bedarf einer Form, die die Transparenz verbessert und gleichzeitig den Aufwand reduziert. Klenner geht davon aus, dass die vorgesehene Prüfung des Prozesses der Mehrjahresplanung den Punkt 3 (Review-Prozess) im Antrag der Sektion Oberland u. a. abdecken wird.

Neft, Sektion Regensburg, begründet den Vorschlag, je zwei Vertreter aus dem Präsidium, dem Verbandsrat und den Sektionen in den Lenkungskreis zu entsenden. Die Vertreter im Verbandsrat haben eine Funktion, während die Vertreter der Sektionen noch ein Stück unabhängiger sind. Er stimmt zu, dass die jetzige Mehrjahresplanung sehr umfangreich ist, jedoch hält er eine jährlich anpassbare modifizierte Mehrjahresplanung für sinnvoll und machbar.

Koch, Sektion Bonn, sieht die Verbandsratsmitglieder nicht als Vertreter der Sektionen, sondern sie seien Mittler. Er plädiert weiterhin für je zwei Vertreter aus dem Präsidium, dem Verbandsrat und den Sektionen im Lenkungskreis.

Scharf, Sektion Hildesheim, bezieht sich auf die Seite 77 der Einladungsschrift, in der steht, dass die Daten der Mitgliederverwaltung mit einer Cloud-Lösung auf Servern in der Bundesgeschäftsstelle gespeichert werden. Scharf möchte aus Datenschutzgründen wissen, wo die Cloud ist. Er präferiert als Standort Deutschland.

Tabor antwortet, dass der Datenschutz die höchste Priorität bei den Aufgaben der Bundesgeschäftsstelle genießt. Der große Datenbestand liegt auf Servern in der Bundesgeschäftsstelle. Die Server stehen damit in Bayern, welches eines der schärfsten Datenschutzgesetze in Deutschland hat. Auch die Daten einer Cloud werden auf Servern gespeichert. Tabor versichert, dass dafür Sorge getragen wird, dass die Daten nach den deutschen Standards gesichert werden und vor unbefugtem Zugriff hinreichend geschützt sind.

Schweitzer, Sektion Passau, hält den Vorschlag, je vier Vertreter aus Präsidium und aus dem Verbandsrat in den Lenkungskreis zu entsenden, für ausreichend.

Andere Meinungen, wonach weitere Personen aus den Sektionen hinzugefügt werden sollten, könnten als Ausdruck von Misstrauen verstanden werden. Die Verbandsratsmitglieder seien von den Sektionen gewählt worden und genießen deren Vertrauen. Schweitzer kann sich nicht vorstellen, nach welchen Kriterien zwei Personen aus den Sektionen bestimmt werden sollen. Es gibt große und kleine Sektionen. Eine Auswahl wäre kaum transparent. Ein Controlling-System sei nötig, sollte aber einfacher gestaltet sein, dann wäre auch weniger Personal nötig.

Weber, Sektion Essen, sieht den Vorschlag, zwei Personen aus den Sektionen in den Lenkungskreis zu entsenden, nicht als Misstrauen am Präsidium oder Verbandsrat. Er hält es für legitim, diesen Vorschlag zu machen. Er sieht es als Möglichkeit, dass die Sektionen an den Prozessen des Bundesverbandes mitwirken und sich aktiv engagieren. Der Lenkungskreis soll die Berater führen, um die Bundesgeschäftsstelle und den gesamten Verein effektiver zu machen. Hier sei zu überlegen, ob acht Personen dem Lenkungsausschuss angehören sollen, denn ein Gremium mit acht ehrenamtlichen Mitgliedern sei vergleichsweise schwerfällig. Weber könnte sich auch eine Zusammensetzung aus insgesamt sechs Personen (3x Präsidium, 3x Verbandsrat) vorstellen.

Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln, gibt zu bedenken, dass bei einer Konstellation des Lenkungskreises von Präsidium und Verbandsrat nur eine Innenansicht da wäre. Bei einem Lenkungskreis mit zusätzlich Vertretern aus Sektionen wäre auch einer Außenansicht gegeben. Das könnte für den Prozess von Vorteil sein.

Der Effizienzprozess wurde bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Strukturkonzeptes 2020 und der Verabschiedung der DAV-Satzung in den Hauptversammlungen 2013 und 2014 angekündigt.

Van de Loo, Vizepräsident, ergänzt, dass das Präsidium Anfang des Jahres 2015 über Entwicklungen, Probleme und verschiedene Ansichten diskutiert hat und damit der Effizienzprozess eingeleitet wurde. Inzwischen nehme der Effizienzprozess eine neue Gestalt an, es kommen neue Vorschläge und Überlegungen, was man dort mit hineinnehmen könnte. Als die neue Struktur gebildet wurde, war ein Schwerpunkt die Stärkung des Verbandsrates. Der Verbandsrat ist die Vertretung der Sektionen. Deswegen liegt der Vorschlag vor, je vier Personen aus Präsidium und Verbandsrat in den Lenkungskreis zu entsenden.

Für Platz, Sektion Allgäu-Kempton, und Neft, Sektion Regensburg, verdient der Verbandsrat ihr Vertrauen. Mit je vier Mitgliedern aus Präsidium und Verbandsrat wären sie einverstanden. Platz könnte sich auch vorstellen, dass je drei Mitglieder ausreichend wären.

Balaresque, Regionenvertreter Nordrhein-Westfalen, spricht konkret über die Zusammensetzung der vier Mitglieder aus dem Verbandsrat in den Lenkungskreis. Dies wären Ludwig Gedicke (Sektion Dresden), Beppo Maltan (Sektion Berchtesgaden), Günther Manstorfer (Sektion München) und Dieter Porsche (Sektion Tübingen). Besonders Maltan und Manstorfer, die aktive 1. Vorsitzende sind, werden die Belange und Interessen der Sektionen im Auge haben und sie im Lenkungskreis vertreten.

Klenner resümiert, dass Konsens zwischen dem Antrag des Verbandsrates und dem der Sektion Oberland u. a. zu Punkt 1, die fünf Schwerpunktthemen der Mehrjahresplanung gleichwertig zu behandeln, bestehe.

Treibel, Sektion Oberland, erklärt sich damit einverstanden, dass der Lenkungskreis zur Effizienzprüfung aus je vier Mitgliedern des Präsidiums und des Verbandsrates bestehen soll. Er zieht den Punkt 2 seines Antrages zurück.

Zu Punkt 3 des Antrages der Sektion Oberland u. a. erklärt sich Treibel einverstanden, dass der Review-Prozess in die Effizienzprüfung integriert und darüber in geeigneter Form berichtet wird. Damit sei dem Antrag genüge getan.

Die Anträge des Verbandsrates zu TOP 9.3 Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 lauten:

TOP 9.3 a) Verbandsbeitragserhöhung

Die Hauptversammlung beschließt die Anpassung der Verbandsbeiträge ab 1.1.2017 wie folgt:

	Derzeit	Vorschlag
Vollbeitrag	27,50 €	29 €
Ermäßigter Beitrag	16,50 €	17,40 €
Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft	8,25 €	8,70 €
ASS-Beitrag	2,25 €	2,59 €

TOP 9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfetopf (siehe TOP 8)

Die Hauptversammlung beschließt, den fixen Euro-Betrag pro Mitglied für den Beihilfenetat Hütten, Wege, Kletteranlagen ab Wirksamwerden der Verbandsbeitragsanpassung auf 5 € anzuheben.

TOP 9.3 c) Verwendung von Mehreinnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan

Die Hauptversammlung beschließt, dass Einnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan abzüglich der mitgliedsbezogenen Aufwendungen und der Zuführung zum Beihilfenetat HWK den Rücklagen zugeführt werden. Der Verbandsrat unterbreitet der Hauptversammlung im Rahmen des jeweiligen jährlichen Voranschlages einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel, den die Hauptversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlages beschließen kann.

Klenner erläutert, dass der Verbandsrat die Finanzierung der Mehrjahresplanung angepasst hat. Die ausgefallenen finanziellen Mittel durch Wegfallen von Einnahmen aus Automobilmarketing werden kompensiert durch:

1. größeren Mitgliederzuwachs als bisher angenommen aufgrund einer aktualisierten Hochrechnung der Mitgliederzahlen.
2. höhere Marketingeinnahmen durch Nachbesserung von bestehenden Verträgen.
3. Streckung der Einzahlung in den Rechtsschutz-Fonds von vier Jahren auf acht Jahre mit einer jährlich geringeren Kostenbelastung.
4. Verschiebung eines großen Teils der vorgesehenen Personalmehrungen bis zum Vorliegen erster Ergebnisse des Effizienzprozesses Ende des Jahres 2016, wobei 2,05 PE (Personaleinheiten) in den Bereichen Marketing, Webmaster, Sicherheitsforschung und Bibliothek zur Verstetigung bestehender Stellen ebenso von der Verschiebung ausgenommen werden wie insgesamt 1,5 PE für Stellen in den Arbeitsgebieten jdav, Breitensport und Vertrieb, die bereits in 2016 unverzichtbare Aufgaben erledigen sollen. Zudem werden bis zu den ersten Zwischenergebnissen des Effizienzprozesses Ende 2016 alle Neueinstellungen nur befristet vorgenommen.

Aus diesen vier Maßnahmen ergibt sich ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von 1,2 Mio. €. Dies entspricht den durch Automobilmarketing zwar geplanten, aber nicht realisierbaren finanziellen Mitteln.

Nach Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen beinhaltet der Vorschlag des Verbandsrates zur Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 folgende Aspekte:

1. Die Schwerpunkte 1-5 werden finanziert und realisiert.
2. Die nicht realisierbaren Mittel aus Automobilsponsoring werden kompensiert.
3. Der Beihilfenetat für Hütten, Wege, Kletteranlagen wird auf 5 € pro Mitglied angehoben.
4. Der ASS-Beitrag wird um 0,34 € pro Mitglied auf 2,59 € angehoben.

Die Sektionen Allgäu-Kempten, Bayerland, Berlin, Dresden, Hamburg und Niederelbe, Rheinland-Köln, München, Nürnberg, Oberland und Regensburg haben im Oktober 2015 folgenden Antrag an die Hauptversammlung 2015 gestellt:

Zum Antrag des Verbandsrats TOP 9.3 Finanzierung der Mehrjahresplanung 2016 - 2019

Zu TOP 9.3 a Verbandsbeitragserhöhung

Der Antrag des Verbandsrates wird wie folgt abgeändert:

Die Hauptversammlung beschließt eine Anhebung der Verbandsbeiträge ab 01.01.2017 wie folgt:

	<i>neu</i>	<i>alt</i>	<i>Differenz</i>
<i>Vollbeitrag</i>	<i>28,50 €</i>	<i>27,50 €</i>	<i>(plus 1,00 Euro)</i>
<i>Ermäßigter Beitrag</i>	<i>17,00 €</i>	<i>16,50 €</i>	<i>(plus 0,50 Euro)</i>
<i>Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft</i>	<i>8,50 €</i>	<i>8,25 €</i>	<i>(plus 0,25 Euro)</i>
<i>ASS-Beitrag nur für Beitragsfreie</i>	<i>2,59 €</i>	<i>2,25 €</i>	<i>(plus 0,34 Euro)</i>

In der vorgeschlagenen Erhöhung der Verbandsbeiträge sind der gestiegene ASS-Beitrag, die Erhöhung für den Beihilfenetat Hütten, Wege und Kletteranlagen (TOP 9.3b) sowie die Kompensation für den Wegfall von Einnahmen aus dem Automobil-Sponsoring bereits enthalten.

Begründung:

Die vom Verbandsrat vorgeschlagene Erhöhung der Verbandsbeiträge ist in ihrer jetzigen Form nicht gerechtfertigt. Durch den stetigen Mitgliederzuwachs hatte der Bundesverband in den letzten Jahren deutlich mehr Mittel zur Verfügung, als in den Mehrjahresplanungen veranschlagt, was auch wieder für 2015 gilt. Diese Mittel nun durch eine weitere Erhöhung zu steigern, bedeutet einen unnötigen Kapitalabfluss von den Sektionen hin zum Bundesverband.

*Es wurden außerdem in der jetzigen Mehrjahresplanung keinerlei Einsparpotenziale oder Rationalisierungen in den Regelausgaben berücksichtigt. Wie in allen Organisationen üblich, ist eine Effizienzprüfung mit Verbesserungsmaßnahmen und Kosteneinsparungen jedoch in regelmäßigen Abständen sinnvoll. Diese sollte unbedingt abgeschlossen sein, **bevor** weitere Personalaufstockungen erfolgen.*

Dabei ist nicht an eine Personalreduzierung gedacht, sondern es sollen durch rationellen und flexibleren Personaleinsatz die langfristig sehr kostenintensive Erweiterung der Planstellen vermieden oder zumindest hinausgeschoben werden. Dies ist der Landesjugendleitung Bayern des DAV ebenso wie verschiedenen Sektionen bereits geglückt und sollte auch für den Bundesverband möglich sein.

Bei einer Erhöhung der Verbandsbeiträge um die geplanten 1,50 Euro oder gar 2,00 Euro würde die Notwendigkeit, Einsparpotenziale zu erschließen weitgehend entfallen.

Zu TOP 9.3 b

Der Antrag des Verbandsrates wird wie folgt abgeändert (lediglich Kürzung von vier Wörtern):

Die Hauptversammlung beschließt den fixen Euro-Betrag pro Mitglied für den Beihilfenetat Hütten, Wege, Kletteranlagen auf 5,00 Euro anzuheben. Der Beitrag wird zum 01.01.2017 zum ersten Mal erhoben.

Begründung:

Im Bereich Hütten begleiten den DAV zwei Entwicklungen, die immer problematischer werden. Einerseits werden die Hütten immer älter und damit Sanierungen immer aufwendiger, andererseits werden die Behördenauflagen immer strenger. Dies führt zu stetig steigenden Investitionskosten im Bereich Hütten. Um auf diesen nicht zu stoppenden Trend zu reagieren, soll unabhängig von einer Anhebung der Verbandsbeiträge eine Erhöhung für den Beihilfetopf eingeführt werden, damit es Sektionen in Zukunft weiterhin möglich ist, ihre Hütten zu erhalten.“

Treibel, Sektion Oberland, dankt dem Verbandsrat für die Maßnahmen zur Einsparung. Die Sektion Oberland besteht auf ihren Antrag (s. o.) und bleibt bei einer Erhöhung des Verbandsbeitrages bei 1,00 €. Er vermutet, dass es noch weitere Positionen gibt, an denen eingespart werden kann.

Van de Loo zeigt sich über die Ansicht Treibels verwundert, dass es zu Einsparungen gekommen sein soll. Van de Loo führt aus, dass es sich bei den genannten Maßnahmen nur um Mehreinnahmen (steigende Mitgliederzahl, Sponsoringeinnahmen) sowie um Verschiebungen bei Personalmehrungen bzw. Streckungen bei der Mitteleinzahlung in den Versicherungsfond handle.

Jordan, Sektion Düsseldorf, lobt das Präsidium und den Verbandsrat für ihre gute Arbeit. Er sieht keine Luft, um weitere Einsparungen vorzunehmen und sieht auch keinen Grund zur Kritik an Präsidium und Verbandsrat.

Göggelmann, JDAV Bayern, nimmt zu einer schmerzlichen Personalkürzung bei der JDAV Bayern Stellung und stellt richtig, dass die JDAV Bayern nur deshalb als vermeintlich effizient dargestellt werden kann, weil eine Personalstelle gestrichen wurde. Diese Maßnahme könne allerdings nicht ernsthaft als Beispiel für den DAV-Effizienzprozess herangezogen werden. In anderem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der DAV die Sportart Klettern ins olympische Programm bringen möchte. Dazu brauche es eine gesunde Basis mit qualifizierten Trainern. Er bittet dies bei der Diskussion zum Mitgliedsbeitrag zu berücksichtigen.

Klenner macht deutlich, dass Effizienz nicht in erster Linie Personaleinsparung bedeute, weil dies automatisch auch weniger Service für die Sektionen zur Folge hätte. Dennoch müsste sehr genau geprüft werden, ob die aktuell erbrachten Leistungen noch zeitgemäß seien. Als Beispiel nennt er das grüne Anschriftenverzeichnis, welches bei Abschaffung finanzielle Mittel freisetzen würde. Klenner versichert darüber hinaus, dass das Präsidium während des Effizienzprozesses regelmäßig berichten werde.

Platz, Sektion Allgäu-Kempton, revidiert nach den Ausführungen von Klenner seine bisherige Meinung. Er spricht sich für den Antrag des Verbandsrates mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 1,50 € aus. Er möchte nicht in zwei Jahren erneut über eine Erhöhung diskutieren müssen, falls die Erhöhung des Verbandsbeitrages niedriger ausfällt.

Groten, Sektion Konstanz, stellt fest, dass die Diskussion nicht nötig wäre, wenn die Sektionen mehr Vertrauen in die Verbandsführung haben würden.

Die Jugend bekommt keine Förderung von den Kommunen, wenn die Verbandsbeiträge zu niedrig sind. Er zeigt sich verwundert, über Erhöhungsbeträge von 1,50 € tatsächlich diskutieren zu müssen.

Schweitzer, Sektion Passau, bittet vor einer Verbandsbeitragserhöhung den Effizienzprozess abzuwarten. Die letzte Erhöhung liegt zwei Jahre zurück. Eine erneute Erhöhung käme zu kurzfristig. Er könnte sich vorstellen, dass eine substanzielle Erhöhung in ca. fünf Jahren beschlossen werden kann.

Ballweg, Sektion Oberland, vergleicht die Mehrjahresplanung 2016 – 2019 mit der vorangegangenen Mehrjahresplanung 2012 – 2015. Die neue Mehrjahresplanung gleiche einer Wunschliste. Als Beispiel führt er u.a. neue Kostenpositionen in der JDAV an. In der vorangegangenen Mehrjahresplanung wurden viele Aufgaben aus dem laufenden Betrieb des DAV finanziert. Die Mehrjahresplanung 2016 – 2019 kann nach seiner Auffassung ohne eine Erhöhung des Verbandsbeitrages realisiert werden.

Tabor geht auf die Einzelaspekte seines Vorredners ein, wonach für nicht geplante Aufgaben und Projekte bei der Jugend ein neuer Innovationsfonds vorgesehen ist. Diese Maßnahme ist beispielsweise Folge einer Beschlusslage des jüngsten Bundesjugendleitertages, des höchsten Gremiums der Jugend, der u.a. beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsarbeit einzusetzen. Dies war in der Mehrjahresplanung 2012 – 2015 nicht enthalten. Mit dem Innovationsfonds hat die Bundesjugendleitung eine flexible Möglichkeit, vergleichbare Aufgaben künftig angemessen umzusetzen. Außerdem gäbe es Projekte, die in den Jahren 2012 – 2015 bearbeitet werden, aber nicht zum 31.12.2015 abgeschlossen sind. Deshalb erscheinen sie erneut in der Mehrjahresplanung 2016 – 2019, um fortgesetzt und beendet zu werden. In diesem Zusammenhang von Doppelungen auszugehen, sei daher nicht zielführend.

Stierle erinnert daran, dass in der DAV-Werkstatt in Würzburg im März 2015 eine Wunschliste von Aufgaben und Zielen entwickelt wurde. Es wurden mehr Wünsche geäußert, als Einsparungen vorgenommen werden können. In den Regionalkonferenzen im Frühjahr 2015 wurden diese Wünsche in die Mehrjahresplanung eingearbeitet. Die vorliegende Mehrjahresplanung erfüllt diese Anforderungen der Sektionen. Eine rollierende Jahresplanung hält er für nicht effizient. Er bittet die Delegierten, dem Antrag des Verbandsrates zuzustimmen.

Mews, Bundesjugendleitung, präzisiert, dass man nicht von einer Wunschliste reden könne, sondern von einer Bedarfsliste. Als Beispiel nennt sie das Thema Inklusion. Die Umsetzung wurde von den Jugendleitern angefragt.

Zschippig, Sektion Weinheim/Bergstraße, fragt nach dem genauen Zeitpunkt für die Wirksamkeit der Beitragserhöhung. Wenn der Verbandsbeitrag erhöht werde, müsse er auch den Mitgliedsbeitrag erhöhen und das könne er für das Jahr 2016 nicht mehr rechtzeitig von seiner Mitgliederversammlung beschließen lassen.

Klenner informiert über den Umsetzungszeitpunkt, der für den 01.01.2017 vorgesehen ist.

Carl, Sektion Hannover, weist darauf hin, dass überall Beiträge erhöht werden und es kein Problem gegenüber den Mitgliedern darstellen würde, bei entsprechender Begründung vergleichbar zu verfahren. Außerdem seien ca. 70 % der Mitglieder Akademiker und finanziell besser gestellt, so dass die Verträglichkeit einer moderaten Beitragsanpassung gegeben sei. Sie versteht nicht, wie man über 1,50 € so lange diskutieren kann.

Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt, wundert sich, wie Carl, über die lange Diskussion. Er könnte sich auch eine Verbandsbeitragserhöhung von 2,00 € vorstellen. Dann wäre das Thema die nächsten Jahre nicht wieder zu diskutieren. Die Differenz zwischen 1,50 € und 2,00 € könnte die Sektion für ihre Tätigkeiten nutzen.

Riegel, Sektion Duisburg, stellt den Geschäftsordnungsantrag, geheim abzustimmen.

Trojok, Ostdeutscher Sektionenverband, hält eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag. Er erläutert, dass es bei Wahlen genügt, wenn eine Sektion geheime Wahlen beantragt, dass geheim gewählt wird. Bei diesem Tagesordnungspunkt (TOP 9.3) könnten die Delegierten durch Mehrheitsbeschluss festlegen, ob sie einer geheimen Wahl zustimmen oder nicht. Er plädiert dafür, offen abzustimmen.

Im Anschluss erläutert Klenner die weitere Vorgehensweise. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob die Abstimmung geheim oder offen erfolgen soll. Anschließend wird über den Antrag der Sektionen Oberland u. a. mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1,00 € abgestimmt. Wenn diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt wird, ist das Abstimmungsverfahren beendet. Wenn nicht, wird über den Antrag des Verbandsrates mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1,50 € abgestimmt.

Klenner bittet um Abstimmung, ob bei TOP 9.3 geheim abgestimmt werden soll.

Abstimmung zu TOP 9.3 geheime Abstimmung Antrag Sektion Duisburg	dafür: dagegen: Enthaltungen:	wenige Stimmen Mehrheit der Stimmen keine Stimmen
---	--	--

Damit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

Klenner bittet um Abstimmung zum Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Bayerland, Berlin, Dresden, Hamburg und Niederelbe, Rheinland-Köln, München, Nürnberg, Oberland und Regensburg mit einer Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1,00 € (s. o.).

Abstimmung für TOP 9.3 a) Erhöhung Verbandsbeitrags um 1,00 € (Antrag s. o.)	dafür: dagegen: Enthaltungen:	1.355 Stimmen Mehrheit der Stimmen 158 Stimmen
---	--	---

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Klenner bittet um Abstimmung zum Antrag des Verbandsrates mit einer Erhöhung des Verbandsbeitrages um 1,50 € ab 01.01.2017 (Vollbeitrag 29 €, s. o.).

Abstimmung für TOP 9.3 a) Erhöhung Verbandsbeitrag um 1,50 € ab 01.01.2017	dafür: dagegen: Enthaltungen:	4.485 Stimmen 976 Stimmen 575 Stimmen
---	--	--

Damit ist der Antrag angenommen.

Klenner bittet um Abstimmung zu TOP 9.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2016 – 2019. Der Verbandsrat hat die letzten zwei Sätze des Beschlussvorschlages (siehe Einladungsschrift Seite 100) gestrichen, sodass der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt die vorgelegte Mehrjahresplanung 2016 – 2019 mit den fünf inhaltlichen Schwerpunkten Verbandsentwicklung (1), Kommunikation (2), Initiative Bergsport (3), Leistungs- und Spitzensport (4) sowie Natur-, Klimaschutz- und Raumordnungsmaßnahmen (5) sowie die jeweils dargestellten Ziele und Maßnahmen.

Abstimmung zu 9.2 Inhalt Mehrjahresplanung 2016 - 2019	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	16 Stimmen
	Enthaltungen:	72 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Klenner bittet um Abstimmung zu TOP 9.3 b) Anhebung des fixen Euro-Betrages für den Beihilfetopf. Der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, den fixen Euro-Betrag pro Mitglied für den Beihilfenetat Hütten, Wege, Kletteranlagen ab Wirksamwerden der Verbandsbeitragsanpassung auf 5 € anzuheben.

Abstimmung zu TOP 9.3 b) fixer Betrag 5,00 € für Beihilfeetat ab 01.01.2017	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	25 Stimmen
	Enthaltungen:	42 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Klenner bittet um Abstimmung zu TOP 9.3 c) Verwendung von Mehreinnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan. Der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, dass Einnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan abzüglich der mitgliedsbezogenen Aufwendungen und der Zuführung zum Beihilfenetat Hütten, Wege, Kletteranlagen den Rücklagen zugeführt werden. Der Verbandsrat unterbreitet der Hauptversammlung im Rahmen des jeweiligen jährlichen Voranschlags einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel, den die Hauptversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlags beschließen kann.

Abstimmung für TOP 9.3 c) Einnahmen aus Mitgliederwachstum als Rücklagen	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	9 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

10. Anpassung Mindestbeitrag

Antrag des Verbandsrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Sektion Peiting einen nachträglichen Antrag gestellt. Er lautet:

“Der Vorstand Sektion Peiting e.V. stellt hiermit den Antrag an die DAV-Hauptversammlung in Hamburg, bei Ablehnung der Anpassung der Verbandsbeiträge ab 1.1.2017 (TOP 9.3a) den TOP 10 - Anpassung des Mindestbeitrages - ersatzlos zu streichen.

Begründung: Das Meinungsbild beim Südbayerischen Sektionentag 2015 in Füssen ergab eine Mehrheit für die Ablehnung der Anpassung der Verbandsbeiträge von EUR 27,50 auf EUR 29,--. Der Mitgliedsbeitrag der Sektion Peiting liegt bei EUR 50,--. Sollte kein höherer Abführungsbeitrag beschlossen werden, sehen wir ein großes Problem, unseren Mitgliedern die Erhöhung auf EUR 51,-- zu begründen.“

Wucherpennig erläutert, dass die Anpassung des Verbandsbeitrages unter TOP 9.3 a) angenommen wurde und somit der Antrag der Sektion Peiting obsolet ist.

Boerboom, Sektion Peiting, zieht seinen Antrag (s. o.) ersatzlos zurück.

Wucherpennig berichtet, dass der Mindestbeitrag, den die Sektionen von ihren Mitgliedern als Mitgliedsbeitrag einzuziehen haben, derzeit für Vollmitglieder 48 € und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag 24 € beträgt.

Aus zwei Gründen hält der Verbandsrat eine Erhöhung des Mindestbeitrages für sinnvoll. Zum einen ist in TOP 9.3 a) eine Erhöhung des Verbandsbeitrages beschlossen worden, zum anderen sehen manche Sportförderrichtlinien der Bundesländer eine bestimmte Höhe des Mindestbeitrages vor, um eine Bezuschussung von Übungsleitern zu erhalten.

Der Verbandsrat schlägt vor, den Betrag für Mitglieder mit Vollbeitrag um 3 € von bisher 48 € auf künftig 51 € und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag von bisher 24 € um 1,50 € auf künftig 25,50 € anzuheben.

Für inhaltlich falsch hält Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt, die Begründung zur Anpassung des Mindestbeitrages. Auch mit einer Erhöhung des Mindestbeitrages um die vorgeschlagenen Beträge kämen den Sektionen nicht in den für eine Bezuschussung erforderlichen Bereich, der mit Blick auf die Sportförderrichtlinien notwendig wäre. Da beim DAV für die B-Mitglieder ein niedrigerer Mitgliedsbeitrag gilt und die Sportförderrichtlinien für alle Mitglieder einer Sektion gelten, würde der benötigte Mindestbeitrag nie erreicht werden. Die Schere zwischen dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag und dem höchsten Mitgliedsbeitrag einer Sektion wird durch Anhebung des Mindestbeitrages auch nicht kleiner, weil die Sektionen bei einer Erhöhung des Verbandsbeitrages (an den Bundesverband abzuführen) auch den Mitgliedsbeitrag erhöhen. Die Sektion Allgäu-Immenstadt plant, nächstes Jahr zur Hauptversammlung 2016 einen Antrag auf Abschaffung des Mindestbeitrages zu stellen. Er hält den Mindestbeitrag für eine Bevormundung der Sektionen.

Schiweck, Sektion Recklinghausen, möchte die Erhöhung des Mindestbeitrages in seiner Sektion erst zum 01.01.2018 umsetzen, denn dann läge eine Erhöhung immerhin vier Jahre zurück. Zudem ist er der Meinung, dass sich die Schere nicht allein durch Anhebung des Mindestbeitrages verkleinern lässt. Ein ebenso zu berücksichtigendes Merkmal ist z. B. der Höchstbeitrag, den man dann auch betrachten und eventuell beschränken müsste. Dann wäre aber eine Bevormundung der Sektionen noch größer.

Wucherpennig macht deutlich, dass für diesen Erhöhungsschritt, wie auch in der Vergangenheit, die Anpassung des Mindestbeitrages mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages gekoppelt werden soll. Die Erhöhung des Mindestbeitrages würde also zum 01.01.2017 erfolgen.

Klenner bittet um Abstimmung zu TOP 10 Anpassung Mindestbeitrag. Der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt gemäß den §§ 8 Ziffer 4 und 21 Buchstabe d) die Anhebung der Mindestbeiträge, die die Sektionen von ihren Mitgliedern einzuziehen haben, für Mitglieder mit Vollbeitrag auf 51,00 € und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag auf 25,50 €.

Abstimmung für Mindestbeitrag	dafür:	4.583 Stimmen
A-Mitglied 51,00 €, erm. Beitrag 25,50 €	dagegen:	717 Stimmen
ab 01.01.2017	Enthaltungen:	223 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

11. Verabschiedung der neuen Jugendordnung

Antrag des Verbandsrates

Sausmikat erläutert, dass die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) im Rahmen eines dreijährigen, breit angelegten Prozesses ihre Strukturen überprüft hat.

Als Ergebnis des Strukturprozesses wurde auf dem Bundesjugendleitertag am 27.09.2015 in Tübingen unter anderem eine neue Bundesjugendordnung beschlossen. Satzungsgemäß bedarf die Bundesjugendordnung der Zustimmung der DAV-Hauptversammlung.

Die Bundesjugendordnung wurde am 15.10.2015 als Synopse mit einer Gegenüberstellung von alt und neu und ergänzenden Erläuterungen an die Sektionen geschickt. Die aktuelle Bundesjugendordnung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Horn, Sektion Hamburg und Niederelbe, erläutert die Änderungen und Ergänzungen.

Bütefisch, Sektion Hannover, weist darauf hin, dass die Bundesjugendordnung vorsieht, dass der Jugendvertreter/die Jugendvertreterin gemäß § 26 BGB Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Sektion ist. Aus haftungsrechtlichen Gründen hat er erhebliche Bedenken hierzu. Er räumt allerdings ein, dass die Stellung des Jugendreferenten in der Mustersatzung für Sektionen in dieser Form verankert ist.

Bauer, Sektion Bocholt, kommt auf die Sektionsjugendordnung (§ 7) bzw. die Mustersektionsjugendordnung zu sprechen. Sausmikat erläutert, dass die Mustersektionsjugendordnung für die Sektionen Gültigkeit hat, die keine eigene Sektionsjugendordnung haben. Für öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit ist es eine zwingende Voraussetzung, dass es eine Jugendordnung gibt und die Strukturen geregelt sind.

Gran, Kommission Recht, berichtet, dass die Verankerung eines Vertreters oder einer Vertreterin der Jugend im geschäftsführenden Vorstand der Sektion schon in der Hauptversammlung 1971 in Freiburg im Breisgau beschlossen wurde.

Seitdem ist dieser Passus fett in die Mustersatzung aufgenommen (§ 15) und damit verbindlich für die Sektionen zu übernehmen. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus den Personen, die die Geschäftsführung für die Sektion wahrzunehmen haben. Sie sind damit vertretungsberechtigt und dürfen mit Wirkung für die Sektion gerichtlich und außergerichtlich handeln. Diese Personen müssen ins Vereinsregister eingetragen werden. Geschäftsführung bedeutet volle Haftung bei Handlungen für die Sektion. Mit wieviel Personen der geschäftsführende Vorstand besetzt ist, bleibt den Sektionen überlassen. Jedoch den Vertreter/die Vertreterin der Jugend aus dem geschäftsführenden Vorstand auszuschließen, wäre satzungswidrig. Laut § 7 der DAV-Satzung sind die Sektionen verpflichtet, die Beschlüsse der Hauptversammlung umzusetzen, insbesondere die fett gedruckten Teile der Mustersatzung ohne Veränderung in ihre Satzung zu übernehmen. Der Vorstand der Sektion kann selbst entscheiden, wer Einzelvertretungsbefugnis erhalten oder ob es eine gemeinschaftliche Vertretung geben soll.

Klenner bittet um Abstimmung zur Bundesjugendordnung 2015 wie vorgelegt. Der Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt die Bundesjugendordnung in der vorliegenden, durch den Bundesjugendleitertag beschlossenen Fassung.

Abstimmung für Bundesjugendordnung der JDAV	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimmen
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist die Bundesjugendordnung 2015 angenommen.

12. Einheitliche Stornoregelung für bewirtschaftete Alpenvereinshütten Antrag der Sektion Kelheim

Die Sektion Kelheim beantragt, die gemeinsam mit dem ÖAV beschlossene Stornoregelung in zwei Punkten zu ändern. Zum einen ist der Aspekt betroffen, dass für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren für Hüttenübernachtungen keine Vorauszahlung erhoben wird, zum anderen, dass der kostenlose Rücktritt von Übernachtungsplätzen auf Hütten auch dann gewährt wird, wenn der Hüttenzustieg entsprechend des Lawinenlageberichtes oder des Wetterberichtes durch den Tourenleiter als zu gefährlich eingestuft wird.

Stierle erläutert, dass die Stornoempfehlung von DAV, ÖAV und AVS gleichlautend erarbeitet worden ist, und sie nicht einseitig vom DAV geändert werden kann. Der Verbandsrat schlägt daher vor, die Thematik mit ÖAV und AVS im gemeinsamen Hütten und Wege-Ausschuss zu besprechen. Der Verbandsrat schlägt vor, den Antrag der Sektion Kelheim auf die Hauptversammlung 2016 zu verschieben, um bis dahin eine mit ÖAV und AVS abgestimmte Fassung zu erarbeiten. Diese sollte gegebenenfalls mit dem geplanten Online-Reservierungssystem synchronisiert werden.

Die Sektion Kelheim erklärt sich einverstanden, den Antrag in der Hauptversammlung 2016 zu behandeln.

13. Wahlen zum Präsidium – Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten

Dr. Guido Köstermeyer, Franz-Josef van de Loo und Ludwig Wucherpfennig haben bereits im März 2015 angekündigt, nach der Hauptversammlung 2015 nicht mehr für ihr Amt als Vizepräsidenten zur Verfügung zu stehen. Damit sind bei der diesjährigen Hauptversammlung drei Vizepräsidentenpositionen neu zu besetzen.

Bisher sind zur Wahl als Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen: Burgi Beste, Rita Endres-Grimm, Jürgen Epple, Rudolf Erlacher, Thomas Güntert und Birgit Mündel.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich den Delegierten in alphabetischer Reihenfolge vor.

Burgi Beste

Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Sie leitet eine Grundschule im Ruhrgebiet. Seit 1995 ist sie Mitglied im Deutschen Alpenverein, Sektion Recklinghausen. Dort haben ihre Kinder das Klettern gelernt. Ihre Tochter hat sie oft zu Kletterwettkämpfen begleitet und dabei Vorschläge zur Optimierung eingebracht. Seit 2001 ist sie die Wettkampfsportbeauftragte der Sektion Recklinghausen und Referentin für Sportklettern des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Neben vielen Ämtern im Bereich Bergsport und Klettern nimmt sie das Amt als Vorsitzende der DAV-Kommission Sportklettern wahr. Sie möchte den Bergsport und den Naturschutz in Einklang bringen. Sie möchte nicht nur verwalten, sondern den Bundesverband mitgestalten und voranbringen.

Rita Endres-Grimm

Sie ist verheiratet und seit 51 Jahren Mitglied der Sektion Pirmasens. Seit 2000 hat sie mit ihrem Mann über 50 Sektionstouren organisiert und viele Hütten kennen und schätzen gelernt. Sie übernahm verschiedene Ämter, wie Rechnungsprüferin und Schriftführerin, war Mitglied in der Projektgruppe Frauen, im Bundesausschuss Medien und Kommunikation, in der Projektgruppe Überarbeitung Leitbild und Struktur und war Mitglied im Verbandsrat. Aktuell ist sie die Erste Vorsitzende der Sektion Pirmasens. Seit 01.06.2015 ist sie in Rente und kann mehr Zeit für die DAV-Gremienarbeit aufbringen. In den Sitzungen der Projektgruppe Leitbild und Struktur hat sie sich intensiv mit den Werten und Zielen sowie der Organisation und Führung des DAV auseinandergesetzt. Diese Werte und Ziele möchte sie in ihre mögliche Präsidiumsarbeit einbringen.

Jürgen Epple

Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Seit 1976 ist er Mitglied der Sektion Tuttlingen. Dort war er im Beirat für Öffentlichkeitsarbeit, übernahm zuerst die Position des Zweiten Vorsitzenden und dann die des Ersten Vorsitzenden. Aktuell ist er der Schatzmeister der Sektion Tuttlingen und Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg. Beruflich ist er Verwaltungsbeamter bei der Stadt Tuttlingen. Zu seinen Aufgabenbereichen gehört unter anderem die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Tuttlingen, Prüfungen der Jahresabschlüsse zweier städtischer Eigenbetriebe sowie der Jahresabschlüsse einer Stiftung und der örtlichen Volkshochschule. Seine Schwerpunkte im Präsidium würden im Bereich Finanzen liegen.

Rudolf Erlacher

Er ist seit ca. 55 Jahren Mitglied im Alpenverein, zuletzt aktuell in der Sektion Universität Sportclub München. In seiner Funktion als Diplom-Physiker hat er zahlreiche Erfindungen im Bereich Klettern wie z. B. die dynamische Klettersteigbremse, Click-Karabiner und anderes gemacht. Seine zweite Leidenschaft ist der Naturschutz. Von Erlacher gibt es zahlreiche Veröffentlichungen. Seit 01.12.2014 ist er in Ruhestand.

Er ist Mitglied des Präsidialausschusses Natur und Umwelt (früher Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz), hat bei der Ausstellung „Alpen unter Druck“ mitgearbeitet und ist Vorstandsmitglied des Vereins zum Schutz der Bergwelt (VzSB).

Thomas Güntert

Güntert ist verheiratet, hat 3 Kinder und 2 Enkelkinder. Seit 1990 ist er Mitglied im DAV, war seit 1993 Erster Vorsitzender der Sektion Röthenbach sowie Mitorganisator und Mitbegründer der Internet-Sektion Alpen.Net. Er macht gerne Hochtouren, Klettersteige, Ski- und Schneeschuhtouren im gesamten Alpenraum, aber auch in außeralpinen Gegenden wie z. B. Rocky Mountains, Sierra Nevada, Anden, Pyrenäen, Himalaya und Pamir. Seit 2001 war er Mitglied im Hauptausschuss und setzte nachfolgend seine Tätigkeit im Verbandsrat fort. Seine Amtszeit im Hauptausschuss/Verbandsrat endet nach 14 Jahren im Jahr 2015 und kann nicht verlängert werden. Er war fast sein halbes Leben für den DAV ehrenamtlich tätig und möchte gerne in den DAV-Gremien weiter mitarbeiten. Für ihn ist eine gute Mischung aus Tradition und Fortschritt wichtig.

Birgit Mündel

Sie ist verwitwet und hat eine 19-jährige Tochter. Sie ist Mitglied der Sektion Berchtesgaden und seit ihrer Kindheit in den Bergen unterwegs. Oft hat sie während der Schulferien auf Hütten mitgearbeitet. Gerne ist sie beim Bergradeln, alpinen Skilauf, Skitouren, Alpinklettern oder bei Bergwanderungen unterwegs. Sie war am Aufbau der ersten Kinderklettergruppe der Sektion Berchtesgaden beteiligt und setzt sich für die Kinder- und Jugendarbeit mit Inklusion ein. Beruflich ist sie im Finanzgewerbe tätig. Zurzeit ist sie Rechnungsprüferin der Sektion Berchtesgaden. Für die Mitarbeit im Präsidium sind für sie die Themen gemeinschaftliches Denken, Balance zwischen Naturschutz und Bergsport wichtig.

Klenner erläutert, dass der Verbandsrat als Wahlleiter Geert-Dieter Gerrens, Sektion Allgäu-Immenstadt, vorschlägt. Er bittet um Abstimmung für Gerrens als Wahlleiter.

Abstimmung für Geert-Dieter Gerrens als Wahlleiter	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	wenige Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Klenner ergänzt, dass der Rechnungsprüfer Stolz die Auszählung der Stimmzettel beaufsichtigen wird.

Gerrens übernimmt für Wahlabläufe die Leitung der Versammlung. Da die Stimmauszählung Zeit in Anspruch nimmt, werden zwischenzeitlich andere Tagesordnungspunkte von der Hauptversammlung behandelt. Während dieser Zeit wird die Sitzung vom Präsidenten geleitet.

Schweitzer, Sektion Passau, bittet Gerrens das Wahlverfahren zu erläutern.

Gerrens erklärt, dass drei Mitglieder für das neue Präsidium zu wählen sind. Die Mitglieder des Präsidiums tragen Gesamtverantwortung und sind nicht für spezielle Ressorts zuständig. Wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, ist gewählt. Wenn in einem Wahlgang nicht einer oder eine die Mehrheit der Stimmen erhält, erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl. Es wird also mindestens drei Wahlgänge, mit Stichwahlen maximal 6 Wahlgänge geben.

Bei den drei Wahlgängen zu den verschiedenen Präsidiumspositionen werden die Kandidatinnen und Kandidaten individuell gefragt, für welchen Wahlgang sie antreten möchten. Eine mehrmalige Nennung ist möglich. Der Verbandsrat schlägt eine geheime Wahl vor. Während der Auszählungen sollen zwischenzeitlich weitere Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung behandelt werden, um die Sitzungszeit optimal zu nutzen. Gerrens fragt, ob es Aussprachebedarf zum Wahlprozedere gibt. Es gibt keine Fragen.

Schweitzer, Sektion Passau, findet es sehr erfreulich, dass mehr Kandidaten (6) als zu vergebende Plätze (3) vorhanden sind. Es werden demokratische Wahlen stattfinden. Es sei allerdings so, dass durch die drei ausscheidenden Präsidiumsmitglieder auch drei inhaltliche Bereiche, welche diese vertreten haben, frei werden. Dies betrifft die Bereiche Natur- und Umweltschutz, Bergsport und Bergsteigen sowie Finanzen. Er macht deutlich, dass im künftigen Präsidium auch die genannten Funktionen zu versorgen sind. Er bittet die Kandidatinnen und Kandidaten, sich darüber Gedanken zu machen.

Gerrens weist nachdrücklich darauf hin, dass der Wahlverlauf nicht eingeschränkt werden kann. Die Wahlen zum Präsidium sind Personenwahlen und die Delegierten sind grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei. Die Abdeckung der Aufgaben im neuen Präsidium wird nachfolgend durch einen neuen Geschäftsverteilungsplan zu regeln sein.

Treibel, Sektion Oberland, spricht sich gegen eine Funktionswahl aus. Sinnvoll wäre aus seiner Sicht aber eine zweite Frau im Präsidium.

Gerrens eröffnet die Möglichkeit, Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zu stellen. Er bitte um Wortmeldungen, wenn es weitere Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Es gibt keine Meldung.

Gerrens ruft zum ersten Wahlgang auf. Zur Wahl treten an: Rita Endres-Grimm, Jürgen Epple, Thomas Güntert, Birgit Mündel. Es ist der Stimmzettel mit der Nummer 1 zu verwenden.

Wahlgang 1

Rita Endres-Grimm	783 Stimmen
Jürgen Epple	3.948 Stimmen
Thomas Güntert	702 Stimmen
Birgit Mündel	759 Stimmen
Summe	6.192 Stimmen

Epple ist mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen als Vizepräsident für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 gewählt.

Epple nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Gerrens ruft zum Wahlgang 2 auf. Er fragt, ob es weitere Kandidaten oder Kandidatinnen gibt. Zur Wahl treten an: Rita Endres-Grimm, Rudolf Erlacher, Thomas Güntert, Birgit Mündel. Es ist der Stimmzettel mit der Nummer 2 zu verwenden.

Wahlgang 2

Rita Endres-Grimm	1.515 Stimmen
Rudolf Erlacher	2.015 Stimmen
Thomas Güntert	1.440 Stimmen
Birgit Mündel	1.284 Stimmen
Summe	6.254 Stimmen

Da keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wird eine Stichwahl zwischen den Personen mit den meisten Stimmen (Endres-Grimm und Erlacher) durchgeführt. Gerrens bittet den Stimmzettel mit der Nummer 3 zu verwenden.

Stichwahl zu Wahlgang 2

Rita Endres-Grimm	2.822 Stimmen
Rudolf Erlacher	3.295 Stimmen

Erlacher ist mit einfacher Mehrheit als Vizepräsident für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 gewählt.

Erlacher nimmt die Wahl an.

Gerrens ruft zum dritten Wahlgang auf. Er fragt, ob es weitere Kandidaten oder Kandidatinnen gibt. Zur Wahl treten an: Burgi Beste, Rita Endres-Grimm, Thomas Güntert, Birgit Mündel. Es ist der Stimmzettel mit der Nummer 4 zu verwenden.

Wahlgang 3

Burgi Beste	2.504 Stimmen
Rita Endres-Grimm	1.367 Stimmen
Thomas Güntert	850 Stimmen
Birgit Mündel	1.420 Stimmen
Summe	6.141 Stimmen

Da keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wird eine Stichwahl zwischen den Personen mit den meisten Stimmen (Beste und Mündel) durchgeführt. Gerrens bittet, den Stimmzettel mit der Nummer 5 zu verwenden.

Stichwahl zu Wahlgang 3

Burgi Beste	3.290 Stimmen
Birgit Mündel	2.717 Stimmen

Beste ist mit einfacher Mehrheit als Vizepräsidentin für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 gewählt.

Beste nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Gerrens dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen.

Klenner bedankt sich bei Gerrens für die Wahlleitung.

14. Wahlen zum Verbandsrat

14.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Nordbayerischer Sektionentag

Die Amtszeit von Thomas Güntert als Vertreter des Nordbayerischen Sektionentages endet. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Der Nordbayerische Sektionentag schlägt als Regionenvertreterin Barbara Eichler vor.

Eichler stellt sich den Delegierten vor. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Seit 1979 ist sie Mitglied im DAV, zuletzt in der Sektion Lauf an der Pegnitz. Seit fast 20 Jahre ist sie Naturschutzreferentin in ihrer Sektion und seit 20 Jahren auch Felsbetreuerin. 9 Jahre lang hat sie mit einer Kindergruppe (5 – 10 Jahre) Ausflüge in den Wald unternommen und den Kindern somit die Natur näher gebracht. Sie ist Mitglied in der Kommission Klettern und Naturschutz und an vielen Kletterkonzepten in der Fränkischen Schweiz beteiligt. Seit 2004 war sie Mitglied der Projektgruppe Frauen, aus der heute die Kommission Ehrenamt geworden ist.

Klenner fragt, ob es Fragen zur Kandidatin gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung für Barbara Eichler als Regionenvotreterin Nordbayerischer Sektionentag	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimmen
---	--	--

Eichler ist mit großer Mehrheit als Regionenvotreterin des Nordbayerischen Sektionentages für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 in den Verbandsrat gewählt.

Eichler nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

14.2 Regionenvotreter/Regionenvotreterin Ostdeutscher Sektionenverband

Die Amtszeit von Ludwig Gedicke, Regionenvotreter des Ostdeutschen Sektionenverbandes, endet zur Hauptversammlung 2015. Er wurde von den Sektionen des Ostdeutschen Sektionentag erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Gedicke stellt sich kurz vor. Für die Sektion Dresden ist er als Hüttenwart der Dresdner Hütte tätig und zugleich Zweiter Vorsitzender der Sektion Dresden. Er stellt sich zur Wiederwahl und bittet um das Vertrauen der Delegierten.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Kandidaten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung für Ludwig Gedicke als Regionenvotreter Ostdeutscher Sektionentag	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimmen
---	--	--

Gedicke ist mit großer Mehrheit als Regionenvotreter des Ostdeutschen Sektionentages für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 erneut in den Verbandsrat gewählt.

Gedicke nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

15. Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Zur Hauptversammlung 2015 läuft die Amtszeit von Rechnungsprüfer Jürgen Müller, Sektion Göttingen, aus. Er stellt sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung.

Müller stellt sich vor. Er ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn. Bis vor fünf Jahren arbeitete er als Selbständiger in der IT-Branche.

In der Sektion Göttingen ist er seit 30 Jahren als Schatzmeister tätig, seit 2004 ist er zudem Schatzmeister des Niedersächsischen Landesverbandes für Bergsteigen im DAV e.V. Seit 2010 ist er Rechnungsprüfer für den DAV und stellt sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von vier Jahren.

Klenner fragt, ob es Fragen zum Kandidaten gibt. Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung für Jürgen Müller als Rechnungsprüfer	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimmen
---	--	--

Müller ist mit großer Mehrheit für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2019 erneut als Rechnungsprüfer gewählt.

Müller nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

16. Voranschlag 2016, Planung nach Geschäftsbereichen

Antrag des Verbandsrates

Van de Loo erläutert, dass die Finanzplanung 2016 auf der vorgelegten Mehrjahresplanung 2016 – 2019, die in TOP 9 beschlossen wurde, basiert. Die Finanzplanung 2016 wurde den Sektionen am 15.10.2015 schriftlich zugestellt. Die Finanzplanung ist nach Geschäftsbereichen gegliedert. Van de Loo geht auf einzelne Positionen genauer ein.

Es gibt keine Fragen zum Voranschlag 2016 und Klenner bittet um Abstimmung.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt folgenden Voranschlag 2016 mit den jeweiligen Gesamtsummen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie des Stabsressorts Jugend:

GB Bergsport	-2.982.000 €
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-7.236.500 €
GB Kultur	-963.500 €
GB Kommunikation und Medien	-3.072.500 €
GB Finanzen und Zentrale Dienste	15.721.000 €
Stabsressort Jugend	-1.466.500 €
Planung nach Geschäftsbereichen	0 €

Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung, Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung gedeckt sind. Sollte die vom Verbandsrat vorgeschlagene Verbandsbeitragserhöhung nicht oder nicht in vollem Umfang beschlossen werden, so wird das Präsidium beauftragt, die Finanzplanung 2016 im notwendigen Umfang entsprechend anzupassen.

Abstimmung für Voranschlag 2016 wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen keine Stimmen
---	--	---

Der Voranschlag 2016 ist einstimmig angenommen.

17. Ort der Hauptversammlung 2017

Die Sektion Siegerland bewirbt sich für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2017. Ludger Felbecker, Erster Vorsitzender der Sektion Siegerland, präsentiert mit einem Film die Tagungsmöglichkeiten in Siegen.

Abstimmung für Hauptversammlung 2017 in Siegen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 9 Stimmen keine Stimmen
---	--	---

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Die Hauptversammlung wird im Jahr 2017 von der Sektion Siegerland in Siegen ausgerichtet werden.

18. neu Einrichtung einer Projektgruppe IT

Antrag der Sektion Günzburg und weitere

Der Antrag der Sektionen Günzburg, Memmingen, Tölz, Lechbruck, Kelheim, Füssen, Oy/Allgäu, Dillingen, Neuland und Kaufering zur Aufnahme des Themas Projektgruppe IT in die Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 wurde mit Mehrheit (72,06 %) abgelehnt (siehe TOP 2 nach „Organisation und Ablauf der Versammlung“).

19. neu Ehrenmitgliedschaft Ludwig Wucherpfennig

Antrag des Verbandsrates

Die Sektion München und der Verbandsrat sind anlässlich des Ausscheidens von Ludwig Wucherpfennig der Ansicht, dass sein außerordentliches Engagement in besonderer Weise durch den Verband gewürdigt werden sollte. Sie stellen den Antrag, Ludwig Wucherpfennig die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Entsprechend der Ehrenordnung des DAV stellt der Verbandsrat gemäß § 22 Absatz 1 und 2 der Satzung des DAV den Antrag an die Hauptversammlung 2015, Ludwig Wucherpfennig als Ehrenmitglied des DAV zu ernennen.

Abstimmung Ernennung Ludwig Wucherpfennig als Ehrenmitglied	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimmen keine Stimmen
---	--	---

Die Delegierten erheben sich von den Plätzen und spenden anhaltenden Applaus. Ludwig Wucherpfennig ist als erstes Ehrenmitglied des Deutschen Alpenvereins ernannt.

Wucherpfennig bedankt sich für die Würdigung und Ehrung. Er habe jedoch vieles nicht allein gemacht, sondern zusammen mit anderen Sektions- oder Gremienvertretern. Er wünscht dem in dieser Versammlung neu gewählten Präsidium viel Erfolg. Die Präsidiumsarbeit gehe nur gemeinsam und mit gegenseitiger Wertschätzung.

Die nächste Hauptversammlung findet am 11. und 12. November 2016 in Offenburg statt.

Klenner bedankt sich im Namen von Präsidium, Verbandsrat und Geschäftsleitung für die konstruktiven Beratungen und das Vertrauen. Er dankt insbesondere Andreas Peters, Erster Vorsitzender der Sektion Hamburg und Niederelbe, und seiner Mannschaft für die hervorragende Ausrichtung der Hauptversammlung 2015 und für die vorbildliche Betreuung.

Klenner schließt die Versammlung am 14. November 2015, um 16.40 Uhr.

Josef Klenner
Präsident

Dr. Olaf Tabor
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu TOP 11: Bundesjugendordnung



Inhalt

- A. Allgemeines**
- B. Jugendarbeit in den Sektionen**
- C. Jugendarbeit auf Landesebene**
- D. Organe auf Bundesebene**
 - I. Bundesjugendleitertag**
 - II. Bundesjugendausschuss**
 - III. Bundesjugendleitung**
- E. Sonstige Einrichtungen auf Bundesebene**

A. Allgemeines

§ 1

Präambel

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und als Jugendverband öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Innerhalb des DAV nimmt die JDAV ihre Aufgaben auf Sektions-, Landes- und Bundesebene im Rahmen der jeweiligen DAV-Satzung eigenständig und selbstorganisiert wahr. Der DAV unterstützt die JDAV bei ihrer Arbeit und fördert ihre Verbandsstrukturen innerhalb des DAV. Die Arbeit der JDAV muss mit dem Leitbild und der Satzung des DAV in Einklang stehen.

§ 2

Aufgaben, Ziele und Grundlagen der JDAV

1. Die JDAV gestaltet und fördert die Jugendarbeit innerhalb des DAV. Die JDAV vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im DAV und nach außen. Die Interessensvertretung nach außen erfolgt insbesondere durch die Vertretung in den Jugendringen.
2. Die Jugendarbeit im DAV wird von der JDAV und dem DAV grundsätzlich gemeinsam verantwortet und durchgeführt. Die verbandliche Jugendarbeit wird von der JDAV allein verantwortet und im Rahmen der DAV Satzung selbstbestimmt durchgeführt.
3. Die Ziele und Grundlagen der Jugendarbeit werden in den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins festgelegt.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder der JDAV sind alle DAV-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle JDAV-Jugendleiterinnen und -Jugendleiter mit gültiger Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger und -Funktionsträgerinnen.

B. Jugendarbeit in den Sektionen

§ 4

Aufbau und Aufgaben

In den DAV-Sektionen wird die Jugendarbeit von den JDAV-Mitgliedern der Sektion (Sektionsjugend) wahrgenommen. Dies umfasst insbesondere die Jugendgruppenarbeit und die Vertretung der Sektionsjugend im Vorstand durch die Jugendreferentin bzw. den Jugendreferenten. Weitere Aufgaben und Strukturen regelt die Sektionsjugendordnung.

§ 5

Jugendreferent/Jugendreferentin

1. Die Jugendreferentin bzw. der Jugendreferent leitet die Sektionsjugend und ist zwingend Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion.

2. Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin ist für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit
- b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- c) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele in der Jugendarbeit der Sektion
- d) Interessenvertretung der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand
- e) Verantwortung des Jugendetats
- f) Falls möglich Vertretung der JDAV im Stadt- und/oder Kreisjugendring

Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin kann Aufgaben delegieren.

3. Wahl und weitere Aufgaben der Jugendreferentin bzw. des Jugendreferenten regelt die Sektionsjugendordnung.

§ 6

Jugendetat

Die Sektion stellt der Sektionsjugend einen angemessenen, eigenen Etat innerhalb ihres Haushalts zur Verfügung. Öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit erhöhen den Jugendetat. Über den Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Verantwortung. Die Verwendung der Mittel darf der Satzung der Sektion nicht zuwider laufen. Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin ist für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion verantwortlich.

§ 7

Sektionsjugendordnung

1. Jede DAV-Sektion hat eine Sektionsjugendordnung. Diese ist auf Vorschlag der Sektionsjugend von der Mitgliederversammlung der Sektion zu beschließen. Solange eine Sektion keine Sektionsjugendordnung beschließt, gilt die Mustersektionsjugendordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Die Sektionsjugendordnung darf der Mustersektionsjugendordnung, der Bundesjugendordnung und den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins nicht widersprechen.

3. Die Mustersektionsjugendordnung ist eine Ordnung nach § 21 g) der Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. und wird auf Vorschlag der JDAV von der Hauptversammlung des DAV beschlossen.

C. Jugendarbeit auf Landesebene

§ 8

Aufbau und Aufgaben

1. Die Mitglieder der JDAV eines oder mehrerer Bundesländer bilden die JDAV Landesverbände.
2. Oberstes Entscheidungsorgan des JDAV Landesverbandes ist der Landesjugendleitertag. Der Landesjugendleitertag legt unter anderem die Schwerpunkte der Jugendarbeit auf Landesebene fest, beschließt die Landesjugendordnung und wählt die Landesjugendleitung.
3. JDAV Landesverbände können in JDAV Bezirke unterteilt werden.
4. Die JDAV Landesverbände gestalten und fördern die Jugendarbeit auf regionaler Ebene. Die JDAV Landesverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder in den regionalen Untergliederungen des DAV und nach außen.

§ 9

Landesjugendleitung

1. Die Landesjugendleitung leitet den JDAV Landesverband und ist im Vorstand des jeweiligen DAV Landesverbandes/der jeweiligen DAV Landesverbände vertreten.
2. Die Landesjugendleitung besteht aus einer Landesjugendleiterin, einem Landesjugendleiter und mindestens einem stellvertretenden Landesjugendleiter bzw. einer stellvertretenden Landesjugendleiterin.
3. Die Landesjugendleitung setzt die Beschlüsse des Landesjugendleitertags um und führt die laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Unterstützung und Beratung der Jugend in den DAV-Sektionen und JDAV-Bezirken
 - b) Beschaffung und Bewirtschaftung von Mitteln
 - c) Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
 - d) Qualifikation und Vernetzung der Jugendreferenten und Jugendreferentinnen
 - e) Interessenvertretung auf JDAV Bundesebene
 - f) Vertretung der JDAV bei den jeweiligen DAV Sektionentagen oder DAV Sektionenverbandstagen bzw. Mitgliederversammlungen des DAV Landesverbandes/der DAV Landesverbände
 - g) Vertretung der JDAV im Landesjugendring

Die Landesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.

§ 10

Trägerverein

Ein JDAV Landesverband kann zur Durchführung der Jugendarbeit auf Landesebene sowie zur Mittelgewinnung und -bewirtschaftung einen Trägerverein bilden, dem die Mitglieder der Landesjugendleitung angehören müssen.

§ 11

Landesjugendordnung

1. Strukturen und Organisation der JDAV Landesverbände werden durch die jeweiligen Landesjugendordnungen geregelt.

2. Die Landesjugendordnung darf der Musterlandesjugendordnung, der Bundesjugendordnung, den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins sowie der Satzung des DAV nicht widersprechen.

3. Die Musterlandesjugendordnung wird durch den Bundesjugendausschuss beschlossen.

D. Organe auf Bundesebene

§ 12 Organe

Die Organe der JDAV auf Bundesebene sind

- a) Bundesjugendleitertag
- b) Bundesjugendausschuss
- c) Bundesjugendleitung

I. Bundesjugendleitertag

Der Bundesjugendleitertag ist die Vollversammlung der JDAV.

§ 13 Teilnahme und Stimmrecht

1. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke, Jugendreferenten, Jugendreferentinnen, Bezirksjugendleiterinnen, Bezirksjugendleiter, Landesjugendleiter, Landesjugendleiterinnen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung.
2. Teilnahmeberechtigt sind ferner die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Alpenvereins, die Mitglieder der Landesjugendleitungen, die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend sowie Gäste auf Einladung des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin.

§ 14 Leitung und Einberufung

1. Die Bundesjugendleiterin oder der Bundesjugendleiter leitet den Bundesjugendleitertag. Im Verhinderungsfall leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung. Die Moderation kann vom Versammlungsleiter oder von der Versammlungsleiterin auf Dritte übertragen werden.
2. Ein ordentlicher Bundesjugendleitertag findet alle zwei Kalenderjahre statt.
3. Der Bundesjugendausschuss kann einen außerordentlichen Bundesjugendleitertag unter Festlegung einer von § 16 Abs. 2 abweichenden Antragsfrist einberufen.
4. Der Bundesjugendausschuss muss einen außerordentlichen Bundesjugendleitertag einberufen, wenn der Bundesjugendleitertag schriftlich von in § 13 Abs. 1 genannten Personen aus wenigstens 15 DAV Sektionen aus mindestens drei JDAV Landesverbänden unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird. Der außerordentliche Bundesjugendleitertag muss spätestens sechs Monate nach Antragstellung stattfinden.
5. Die Einberufung erfolgt spätestens einen Monat vor dem Bundesjugendleitertag durch Bekanntgabe der Tagesordnung an die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen.

§ 15 Aufgaben

Der Bundesjugendleitertag ist oberstes Entscheidungsgremium der JDAV. Der Bundesjugendleitertag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Bundesjugendleitung
- b) Beschluss der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- c) Beschluss der Bundesjugendordnung
- d) Beschluss der Mustersektionsjugendordnung
- e) Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit
- f) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der JDAV
- g) Einsetzung von bundesweiten Projektgruppen
- h) Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Bundesjugendleitung
- i) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Bundesjugendleitung

§ 16 Anträge

1. Antragsberechtigt an den Bundesjugendleitertag sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie das Bundeslehrteam Jugend.
2. Anträge, die bis zwei Monate vor dem Bundesjugendleitertag bei der Bundesjugendleiterin oder dem Bundesjugendleiter schriftlich eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 17 Geschäftsordnung

Der Bundesjugendleitertag gibt sich eine Geschäftsordnung.

II. Bundesjugendausschuss

§ 18 Zusammensetzung

1. Der Bundesjugendausschuss besteht aus den Mitgliedern der Bundesjugendleitung und jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der JDAV-Landesverbände. Die Bundesjugendsekretärin bzw. der Bundesjugendsekretär und ein Mitglied der Leitung der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen des Bundesjugendausschusses mit beratender Stimme teil.
2. Der Bundesjugendleiter und die Bundesjugendleiterin können Gäste einladen.
3. Die Bundesjugendleiterin oder der Bundesjugendleiter leitet den Bundesjugendausschuss. Im Verhinderungsfall leitet die Sitzung ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung.

§ 19 Aufgaben

1. Zwischen den Bundesjugendleitertagen nimmt der Bundesjugendausschuss grundsätzlich alle Aufgaben des Bundesjugendleitertags wahr. Ausgenommen hiervon sind die ausschließlich dem Bundesjugendleitertag vorbehalten Aufgaben nach § 15 a), b), c) und d)
2. Darüber hinaus hat der Bundesjugendausschuss folgende Aufgaben:
 - a) Kontrolle der Bundesjugendleitung, insbesondere bei der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele

- b) Nachwahl in die Bundesjugendleitung bis zum nächsten Bundesjugendleitertag
- c) Förderung der Zusammenarbeit von Landes- und Bundesebene
- d) Beschluss Musterlandesjugendordnung und Mustersatzung für die Trägervereine der JDAV Landesverbände
- e) Beschluss über Rahmenkonzeption der Jugendleiteraus- und -fortbildung
- f) Beschluss über Rahmenkonzeption der JDAV-Funktionsträgerausbildung
- g) Festlegung von bildungsrelevanten Querschnittsthemen
- h) Beschluss der Vergaberichtlinien für den Etat Regionale Schulung und Verwaltung
- i) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Mehrjahresplanung des DAV
- j) Wahl eines Mitglieds für den Beirat der Jugendbildungsstätte
- k) Wahl von drei Mitgliedern für den Beirat des Bundeslehrteams Jugend
- l) Einberufung des Bundesjugendleitertags und Festlegung der Tagesordnung

3. Bei Beschlüssen über die in § 19 Abs. 2 Buchstabe a) genannten Angelegenheiten sind die Mitglieder der Bundesjugendleitung nicht stimmberechtigt.

§ 20

Anträge

Antragsberechtigt sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie das Bundeslehrteam Jugend.

§ 21

Geschäftsordnung

Der Bundesjugendausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

III. Bundesjugendleitung

§ 22

Zusammensetzung

1. Die Bundesjugendleitung besteht aus dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin, vier stellvertretenden Bundesjugendleiterinnen bzw. stellvertretenden Bundesjugendleitern, sowie einem stellvertretenden Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. einer stellvertretenden Bundesjugendleiterin „Bildung“.
2. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter werden auf vier Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder der Bundesjugendleitung werden auf zwei Jahre gewählt.
3. An den Sitzungen der Bundesjugendleitung nimmt der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit nicht seine bzw. ihre eigenen Angelegenheiten zu behandeln sind. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter können Gäste einladen.
4. Die Bundesjugendleitung schlägt der Hauptversammlung des DAV den Bundesjugendleiter oder die Bundesjugendleiterin zur Wahl in das Präsidium sowie den jeweils anderen zur Wahl in den Verbandsrat vor. Sollte es keine Bundesjugendleiterin oder keinen Bundesjugendleiter geben, kann der Hauptversammlung des DAV ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung zur Wahl vorgeschlagen werden.
5. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin wählt der Bundesjugendausschuss eine kommissarische Bundesjugendleiterin bzw.

einen kommissarischen Bundesjugendleiter bis zum nächsten Bundesjugendleitertag. Der Bundesjugendausschuss schlägt sie bzw. ihn dem Verbandsrat zur Berufung ins Präsidium bzw. in den Verbandsrat bis zur nächsten Hauptversammlung des DAV vor. Scheidet ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung aus, wählt der Bundesjugendausschuss ein kommissarisches Mitglied bis zum nächsten Bundesjugendleitertag.

§ 23

Aufgaben

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung tragen Gesamtverantwortung für die JDAV. Die Bundesjugendleitung berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des JDAV Bundesverbandes soweit sie nicht dem Bundesjugendleitertag oder dem Bundesjugendausschuss vorbehalten sind. Insbesondere hat die Bundesjugendleitung folgende Aufgaben:

- a) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele
- b) Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertags und des Bundesjugendausschusses
- c) Steuerungsverantwortung für die gesamte Bildungsarbeit der JDAV auf Bundesebene
- d) Vertretung der JDAV im DAV, insbesondere im Präsidium, Verbandsrat und in Präsidialausschüssen
- e) Vertretung der JDAV in Gesellschaft und Politik, insbesondere im Deutschen Bundesjugendring
- f) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Jahresplanung des DAV
- g) Vorbereitung der Sitzungen des Bundesjugendausschusses

Die Bundesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.

§ 24

Geschäftsordnung

Die Bundesjugendleitung gibt sich eine Geschäftsordnung.

E. Sonstige Einrichtungen auf Bundesebene

§ 25

Projektgruppen

Für die Bearbeitung von Themen mit gesamtverbandlicher Bedeutung kann der Bundesjugendleitertag befristete Projektgruppen einsetzen. Projektgruppen können mit der Umsetzung oder Vorbereitung von Beschlüssen beauftragt werden. Die Mitglieder der Projektgruppe werden vom Bundesjugendausschuss berufen. Die Berufung erfolgt vorrangig nach fachlichen Kriterien, gegebenenfalls auch nach regionaler Herkunft oder unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen. Der Vorsitz der Projektgruppe wird von der Bundesjugendleitung benannt.

§ 26

Geschäftsstelle

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte verfügt die JDAV mit dem Stabsressort Jugend über eine hauptberufliche Geschäftsstelle. Sie wird von dem Ressortleiter Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend geleitet und ist Teil der Bundesgeschäftsstelle des DAV. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend sind Angestellte des DAV und werden im Rahmen des vom Präsidium beschlossenen Stellenplans von dem Hauptgeschäftsführer bzw. der Hauptgeschäftsführerin angestellt.

2. Das dienstliche Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend hat der Hauptgeschäftsführer bzw. die Hauptgeschäftsführerin. Die Bundesjugendleitung kann im Rahmen der Gesamtverantwortung für die JDAV der

Hauptgeschäftsführerin bzw. dem Hauptgeschäftsführer Weisungen für den Bereich der JDAV erteilen. Die Einstellung des Ressortleiters Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend muss im Einvernehmen mit der Bundesjugendleitung erfolgen.

§ 27

Jugendbildungsstätte

1. Die Jugendbildungsstätte dient der Jugendarbeit der JDAV, insbesondere der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Sie wird überwiegend für die Jugendarbeit genutzt und steht grundsätzlich allen Jugendverbänden und allen Jugendlichen des Einzugsbereichs offen. Die Jugendbildungsstätte ist Teil der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend.
2. Der Beirat der Jugendbildungsstätte trägt die jugendpolitische und fachliche Verantwortung für die Arbeit der Jugendbildungsstätte.
3. Näheres regelt die Ordnung für den Betrieb der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang.
4. Der Beirat der Jugendbildungsstätte gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 28

Bundeslehrteam Jugend

1. Das Bundeslehrteam Jugend hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden bzw. den Landeslehrteams, die Konzeption von Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und Jugendleiterinnen zu erarbeiten, sowie die Aus- und Fortbildung auf Bundesebene durchzuführen.
2. Der Beirat des Bundeslehrteam Jugend entscheidet über die Aufnahme und den Verbleib der Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend. Der Beirat setzt sich zusammen aus der stellvertretenden Bundesjugendleiterin „Bildung“ bzw. dem stellvertretenden Bundesjugendleiter „Bildung“, drei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Bundesjugendausschusses und drei Mitgliedern des Bundeslehrteams Jugend. Die Bildungsreferentin bzw. der Bildungsreferent und der Leiter bzw. die Leiterin der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Das Bundeslehrteam Jugend und der Beirat des Bundeslehrteam Jugend geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 29

Publikationen

Die presserechtliche Verantwortung aller JDAV Publikationen auf Bundesebene liegt bei der Bundesjugendleiterin und dem Bundesjugendleiter.

§ 30

Übergangs- und Schlussvorschriften

1. Beim ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 enden alle Amtszeiten der Mitglieder der Bundesjugendleitung. Die zwingende Zusammensetzung der Bundesjugendleitung nach festgelegten Geschlechtern nach § 22 Abs. 1 ist erstmals bei der Wahl der Bundesjugendleitung auf dem ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 anzuwenden.
2. Ab dem 1.1.2016 bilden der amtierende Bundesjugendleiter bzw. die amtierende Bundesjugendleiterin sowie die amtierende bzw. der amtierende Jugendausschussvorsitzende eine Doppelspitze und übernehmen gemeinsam alle Aufgaben des Bundesjugendleiters und der Bundesjugendleiterin.

3. Ab dem 1.1.2016 werden alle amtierenden Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesjugendleitung zu stellvertretenden Bundesjugendleitern und Bundesjugendleiterinnen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Lehrteams Jugend wird stellvertretender Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. stellvertretende Bundesjugendleiterin „Bildung“.

4. Diese Jugendordnung tritt nach Beschluss durch die Hauptversammlung des DAV des Jahres 2015 am 01. Januar 2016 in Kraft (§ 25 Abs. 5 S. 2 Satzung des Deutschen Alpenverein e.V.). Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in der Hauptversammlung des DAV am 17.11.2002 außer Kraft.

Beschlossen vom Bundesjugendleitertag der JDAV am 27.09.2015 in Tübingen sowie der Hauptversammlung des DAV am 14.11.2015 in Hamburg.

